



Ordentliche Herbstgemeindeversammlungen 2013

EINLADUNG zu den Gemeindeversammlungen

Politische Gemeinde Freitag, 22. November 2013, **19.30 Uhr**
Aula Zägli

Schulgemeinde Freitag, 22. November 2013
Aula Zägli
im Anschluss an die Versammlung der
Politischen Gemeinde

Katholische Kirchengemeinde Freitag, 22. November 2013
Aula Zägli
im Anschluss an die Versammlung der
Schulgemeinde

Kapellgemeinde Oberrickenbach Samstag, 23. November 2013, 20.15 Uhr
Turnlokal Oberrickenbach

Informationsveranstaltung Mittwoch, 13. November 2013, 20.00 Uhr Aula Zägli

POLITISCHE GEMEINDE WOLFENSCHIESSEN	1
Traktanden	1
Erläuterung zu Traktandum 2 und 3 (Budget und Steuerfuss)	2
Erläuterung zu Traktandum 4 (Demission Gemeinderat Richard Graf)	11
Erläuterung zu Traktandum 5 (Teilrevision Nutzungs- und Verkehrsrichtplan) ...	12
Erläuterung zu Traktandum 6 (Entschädigungsreglement).....	14
Erläuterung zu Traktandum 7 (Feuerschutzreglement).....	17
Erläuterung zu Traktandum 8 (Wasserversorgungsreglement)	19
Erläuterung zu Traktandum 9 (Siedlungsentwässerungsreglement)	23
Erläuterung zu Traktandum 10 (Sanierung Wasserversorgung)	26
Erläuterung zu Traktandum 11 (Humligenbach-Zälglibach).....	27
Erläuterung zu Traktandum 12 (Tourismuskförderung).....	31
Erläuterung zu Traktandum 13 (Antrag Stiftung Wohnen und Arbeiten)	34
 SCHULGEMEINDE WOLFENSCHIESSEN	 35
Traktanden	35
Erläuterung zu Traktandum 2 und 3 (Budget und Steuerfuss).....	36
Erläuterung zu Traktandum 4 (Demission Schulrat Georg Zumbühl)	43
 KONSOLIDIERUNG BUDGET POLITISCHE- UND SCHULGEMEINDE WOLFENSCHIESSEN.....	 45
 KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE WOLFENSCHIESSEN	 51
Traktanden	51
Erläuterung zu Traktandum 2 und 3 (Budget und Steuerfuss)	52
Erläuterung zu Traktandum 4 (Sanierung und Umbau Pfarrhelferhaus)	59
 KATHOLISCHE KAPELLE GEMEINDE OBERRICKENBACH	 65
Traktanden	65
Erläuterung zu Traktandum 2 und 3 (Budget und Steuerfuss).....	66

Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Traktanden

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Budget 2014**
- 3. Festsetzung des Steuerfusses pro 2014**
- 4. Genehmigung vorzeitige Demission Gemeinderat Richard Graf**
- 5. Teilrevision Nutzungsplanung und Verkehrsrichtplanung**
 - 5.1 Änderung Zonenplan Siedlung
 - 5.2 Änderung Bau- und Zonenreglement (BZR)
 - 5.3 Änderung Verkehrsrichtplanung
- 6. Totalrevision Entschädigungsreglement**
- 7. Totalrevision Feuerschutzreglement**
- 8. Totalrevision Wasserversorgungsreglement**
- 9. Totalrevision Siedlungsentwässerungsreglement**
- 10. Kredit für Sanierung Wasserversorgung**
(Bruttokredit CHF 100'000.00)
- 11. Kredit für Bau wasserbauliche Massnahmen
Zusammenfluss Humligenbach-Zälglibach**
(Bruttokredit CHF 1'500'000.00)
- 12. Kredit für Tourismusförderung**
(Bruttokredit CHF 100'000.00)
- 13. Antrag Stiftung Wohnen und Arbeiten für Darlehen**
(Darlehensbetrag CHF 500'000.00)

Die vorliegende Botschaft mit der Geschäftsordnung, dem Budget und den Erläuterungen zu den Traktanden wird allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen zu den Geschäften liegen ab **Donnerstag, 31. Oktober 2013** in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder können auf der Homepage www.wolfenschiessen.ch heruntergeladen werden.

Erläuterung zu Traktandum 2 und 3

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Budget und zur Festsetzung des Steuerfusses pro 2014

Erfolgsrechnung

	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Ertragsüberschuss		24'800.00	17'378.00
Aufwandüberschuss	24'600.00		

Investitionsrechnung

	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Einnahmenüberschuss			
Ausgabenüberschuss	2'289'900.00	160'000.00	292'861.36

Bemerkungen

- Die Lohnsumme der Verwaltung wird wegen Umstrukturierungen in der Bauverwaltung angepasst.
- Der Informatikaufwand musste erhöht werden, da sämtliche Arbeitsplätze auf Windows 8 umgestellt werden müssen.
- Die Feuerwehr muss diverses Material anschaffen. Beim Tanklöschfahrzeug ist eine Revision fällig welche zu einem erhöhten Unterhalt führen.
- Die Unterhaltskosten der Wanderwege sind in den letzten Jahren höher ausgewiesen als budgetiert. Dieser Betrag wurde angepasst. Im Gebiet Trübsee werden neue Wegweiser installiert was zu einer Kostenzunahme führt.
- Die Abfallwirtschaft wurde nach den Bestimmungen des neuen Abfall- und Gebührenreglement angepasst.
- Der Finanzausgleich wird gemäss Kanton Nidwalden etwas tiefer ausfallen.
- Es wird mit tieferen Steuereinnahmen gerechnet.

Anträge

- Der Gemeinderat beantragt dem Budget 2014 zuzustimmen.
- Der Gemeinderat beantragt den Steuerfuss bei 0.55 Einheiten zu belassen.

Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Gesamtübersicht

Gesamtübersicht	Budget 2014		Budget 2013	Rechnung 2012
	Betrag		Betrag	Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>				
Betrieblicher Aufwand	2'971'645.00		3'030'200.00	3'286'527.36
Betrieblicher Ertrag	2'689'000.00		2'810'000.00	3'117'386.61
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-282'645.00		-220'200.00	-169'140.75
Ergebnis aus Finanzierung	46'300.00		26'200.00	-87'753.25
Operatives Ergebnis	-236'345.00		-194'000.00	-256'894.00
Ausserordentliches Ergebnis	211'745.00		218'800.00	274'272.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-24'600.00		24'800.00	17'378.00
<u>Investitionsrechnung</u>				
Investitionsausgaben	4'431'000.00		-160'000.00	-542'772.86
Investitionseinnahmen	2'141'100.00			542'772.86
Nettoinvestitionen	-2'289'900.00		-160'000.00	

Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
		Betrag	Betrag	Betrag
30	Betrieblicher Aufwand	-2'971'645.00	-3'030'200.00	-3'286'527.36
31	Personalaufwand	-832'400.00	-785'900.00	-753'344.60
33	Sach- und übriger Aufwand	-721'200.00	-810'100.00	-718'192.72
35	Abschreibungen	-386'200.00	-371'000.00	-462'768.00
36	Einlagen	-188'700.00	-105'100.00	-296'397.38
37	Transferaufwand	-823'145.00	-938'100.00	-1'018'824.66
	Durchlaufende Beiträge	-20'000.00	-20'000.00	-37'000.00
40	Betrieblicher Ertrag	2'689'000.00	2'810'000.00	3'117'386.61
41	Fiskalertrag	685'000.00	736'000.00	729'554.40
42	Regalien und Konzessionen			
43	Entgelte	784'000.00	902'500.00	1'138'740.61
45	Verschiedene Erträge	23'000.00	15'000.00	
46	Entnahmen Fonds	6'800.00	5'400.00	
47	Transferertrag	1'170'200.00	1'131'100.00	1'212'091.60
	Durchlaufende Beiträge	20'000.00	20'000.00	37'000.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-282'645.00	-220'200.00	-169'140.75
34	Finanzaufwand	-164'400.00	-152'400.00	-288'819.80
44	Finanzertrag	210'700.00	178'600.00	201'066.55
	Ergebnis aus Finanzierung	46'300.00	26'200.00	-87'753.25
	Operatives Ergebnis	-236'345.00	-194'000.00	-256'894.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	211'745.00	183'800.00	209'272.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		35'000.00	65'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	211'745.00	218'800.00	274'272.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-24'600.00	24'800.00	17'378.00

Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'117'100.00	568'200.00	1'075'500.00	501'200.00	1'082'956.10	573'963.55
01 Legislative und Exekutive	153'700.00	10'000.00	148'500.00	2'000.00	126'744.80	2'000.00
011 Legislative	12'100.00		12'000.00		10'369.65	
012 Exekutive	141'600.00	10'000.00	136'500.00	2'000.00	116'375.15	2'000.00
02 Allgemeine Dienste	963'400.00	558'200.00	927'000.00	499'200.00	956'211.30	571'963.55
021 Finanz- und Steuerverwaltung	285'000.00	220'000.00	285'000.00	160'000.00	279'385.15	228'486.90
022 Übrige allgemeine Dienste	634'200.00	337'800.00	616'200.00	338'800.00	640'487.75	343'106.65
029 Übrige Verwaltungsliegenschaften	44'200.00	400.00	25'800.00	400.00	36'338.40	370.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	295'200.00	123'000.00	310'600.00	168'700.00	346'280.45	123'065.80
14 Allgemeines Rechtswesen	20'000.00		27'000.00		8'587.35	3'500.00
140 Allgemeines Rechtswesen	20'000.00		27'000.00		8'587.35	3'500.00
15 Feuerwehr	205'100.00	100'000.00	186'300.00	115'700.00	231'913.30	79'565.80
150 Feuerwehr	205'100.00	100'000.00	186'300.00	115'700.00	231'913.30	79'565.80
16 Verteidigung	70'100.00	23'000.00	97'300.00	53'000.00	105'779.80	40'000.00
161 Militärische Verteidigung	32'000.00		32'000.00		32'657.00	
162 Zivile Verteidigung	38'100.00	23'000.00	65'300.00	53'000.00	73'122.80	40'000.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	124'000.00	13'500.00	120'000.00	13'500.00	93'163.15	13'367.45
31 Kulturenbe						
312 Denkmalpflege und Heimatschutz						

Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
32	Übrige Kultur	7'500.00		12'500.00		6'249.80	
329	Übrige Kultur	7'500.00		12'500.00		6'249.80	
33	Medien	28'500.00	13'500.00	29'500.00	13'500.00	25'890.70	13'367.45
332	Massenmedien	28'500.00	13'500.00	29'500.00	13'500.00	25'890.70	13'367.45
34	Sport und Freizeit	88'000.00		78'000.00		61'022.65	
341	Sport	10'000.00		13'000.00		7'263.20	
342	Freizeit	78'000.00		65'000.00		53'759.45	
4	GESUNDHEIT	35'000.00		38'000.00		29'784.00	
42	Ambulante Krankenpflege	35'000.00		38'000.00		29'784.00	
421	Ambulante Krankenpflege	35'000.00		38'000.00		29'784.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	423'600.00	41'600.00	472'000.00	99'700.00	501'644.40	149'148.70
54	Familie und Jugend	94'800.00	10'000.00	145'000.00	61'100.00	127'125.10	58'109.10
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	80'000.00	10'000.00	114'000.00	61'100.00	99'517.00	54'936.10
544	Jugendschutz	3'800.00				348.00	
545	Leistungen an Familien	11'000.00		31'000.00		27'260.10	3'173.00
57	Sozialhilfe und Asylwesen	327'000.00	30'000.00	325'200.00	37'000.00	373'087.40	89'612.60
572	Wirtschaftliche Hilfe	325'500.00	30'000.00	323'700.00	37'000.00	371'683.40	89'612.60
579	Übrige Fürsorge	1'500.00		1'500.00		1'404.00	
59	Übrige Soziale Wohlfahrt	1'800.00	1'600.00	1'800.00	1'600.00	1'431.90	1'427.00
592	Hilfsaktionen im Inland	1'800.00	1'600.00	1'800.00	1'600.00	1'431.90	1'427.00

Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR	209'800.00	17'000.00	210'200.00	13'500.00	213'209.25	15'273.10
61	Strassenverkehr	196'900.00	4'000.00	198'700.00	1'000.00	201'819.25	4'648.10
615	Gemeindestrassen	196'900.00	4'000.00	198'700.00	1'000.00	201'819.25	4'648.10
62	Öffentlicher Verkehr	12'900.00	13'000.00	11'500.00	12'500.00	11'390.00	10'625.00
629	Übriger öffentlicher Verkehr	12'900.00	13'000.00	11'500.00	12'500.00	11'390.00	10'625.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	782'000.00	640'700.00	869'400.00	705'700.00	1'030'933.11	889'764.41
71	Wasserversorgung	188'000.00	188'000.00	177'000.00	177'000.00	281'744.26	281'744.26
710	Wasserversorgung	188'000.00	188'000.00	177'000.00	177'000.00	281'744.26	281'744.26
72	Abwasserbeseitigung	349'000.00	346'500.00	246'000.00	242'500.00	325'743.29	323'316.49
720	Abwasserbeseitigung	349'000.00	346'500.00	246'000.00	242'500.00	325'743.29	323'316.49
73	Abfallwirtschaft	88'600.00	88'600.00	249'200.00	249'200.00	257'907.96	257'907.96
730	Abfallwirtschaft	88'600.00	88'600.00	249'200.00	249'200.00	257'907.96	257'907.96
74	Verbauungen	108'500.00	10'000.00	135'600.00	30'000.00	111'632.95	13'200.00
741	Gewässerverbauungen	108'500.00	10'000.00	135'600.00	30'000.00	111'632.95	13'200.00
77	Übriger Umweltschutz	40'700.00	7'600.00	61'100.00	7'000.00	34'651.40	13'595.70
771	Friedhof und Bestattung	40'700.00	7'600.00	61'100.00	7'000.00	34'651.40	13'595.70
79	Raumordnung	7'200.00		500.00		19'253.25	
790	Raumordnung	7'200.00		500.00		19'253.25	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	32'300.00	1'400.00	21'900.00		27'456.90	

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
81	Landwirtschaft	4'900.00	1'400.00	2'900.00		3'655.40	
813	Produktionsverbesserungen Vieh	3'600.00	1'400.00	1'600.00		1'558.40	
817	Soziale Massnahmen	1'300.00		1'300.00		2'097.00	
84	Tourismus	25'500.00		17'100.00		21'951.50	
840	Tourismus	25'500.00		17'100.00		21'951.50	
85	Industrie, Gewerbe, Handel	1'900.00		1'900.00		1'850.00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	1'900.00		1'900.00		1'850.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	306'900.00	1'895'900.00	307'900.00	1'948'000.00	411'368.75	1'989'591.10
91	Steuern	124'000.00	693'000.00	127'300.00	801'100.00	98'424.65	842'681.65
910	Steuern	124'000.00	693'000.00	127'300.00	801'100.00	98'424.65	842'681.65
93	Finanz- und Lastenausgleich		811'000.00		827'000.00		707'388.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		811'000.00		827'000.00		707'388.00
95	Übrige Ertragsanteile		165'500.00		115'500.00		220'122.10
950	Übrige Ertragsanteile		165'500.00		115'500.00		220'122.10
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	182'900.00	226'100.00	180'600.00	204'100.00	312'944.10	219'153.30
961	Zinsen	90'400.00	25'300.00	75'900.00	33'700.00	77'897.75	29'828.20
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	92'500.00	200'800.00	104'700.00	170'400.00	235'046.35	189'325.10
97	Rückverteilungen		300.00		300.00		246.05
971	Rückverteilungen CO2-Abgaben		300.00		300.00		246.05
		3'325'900.00	3'301'300.00	3'425'500.00	3'450'300.00	3'736'796.11	3'754'174.11
	Gesamtergebnis		24'600.00	24'800.00		17'378.00	
		3'325'900.00	3'325'900.00	3'450'300.00	3'450'300.00	3'754'174.11	3'754'174.11

Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013*		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	SOZIALE SICHERHEIT	101'000.00					
52	Invaliddität	101'000.00					
523	Invalidenheime	101'000.00					
6	VERKEHR	3'980'000.00	2'135'000.00	60'000.00		107'855.70	
61	Strassenverkehr	3'980'000.00	2'135'000.00	60'000.00		107'855.70	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	350'000.00	6'100.00	200'000.00		240'403.46	111'545.75
71	Wasserversorgung	140'000.00				110'792.18	3'895.75
72	Abwasserbeseitigung	210'000.00		100'000.00		37'478.53	
74	Verbauungen			100'000.00		63'359.45	107'650.00
79	Raumordnung		6'100.00			28'773.30	
8	VOLKSWIRTSCHAFT						
84	Tourismus					69'557.95	13'410.00
9	FINANZEN UND STEUERN						
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung					69'557.95	13'410.00
99	Nicht aufgeteilte Posten			1'210'000.00		124'955.75	417'817.11
				1'210'000.00		124'955.75	417'817.11
		4'431'000.00	2'141'100.00	1'470'000.00		542'772.86	542'772.86
	Nettoinvestition		2'289'900.00		1'470'000.00		
		4'431'000.00	4'431'000.00	1'470'000.00	1'470'000.00	542'772.86	542'772.86

* inkl. Nachtragskredit

Bericht und Antrag der Finanzkommission zum Budget und zur Festsetzung des Steuerfusses pro 2014

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2014 der Politischen Gemeinde Wolfenschiessen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Prüfung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0.55 Einheiten beurteilen wir als nötig.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'600.00 zu genehmigen.

Die prognostizierte Verschuldung und der Abschreibungsbedarf werden steigen. Diese höheren Kosten können voraussichtlich nur mit Steuererhöhungen aufgefangen werden.

Wolfenschiessen, im Oktober 2013

Die Finanzkommission

Beat Niederberger, Präsident

Rosly Christen, Sekretärin

Maya Christen

Manfred Christen

Marie-Theres Zimmermann

Erläuterung zu Traktandum 4

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung vorzeitige Demission Gemeinderat Richard Graf

Ausgangslage

Gemeinderat Richard Graf wurde erstmals 2010 für zwei Jahre in den Gemeinderat gewählt. Im Jahr 2012 wurde er in stiller Wahl für die Amtsdauer 2012 – 2016 bestätigt.

Seit einiger Zeit bekundet er immer mehr Mühe, neben Beruf und Familie noch genügend Zeit für eine seriöse Gemeinderatsarbeit aufzubringen. Er hat deshalb seinen vorzeitigen Rücktritt auf die Frühjahresgemeindeversammlung 2014 eingereicht.

Behördenmitglieder sind verpflichtet, das übertragene Amt während der ganzen Amtsdauer auszuüben. Der vorzeitige Rücktritt eines Gemeinderates ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der vorzeitigen Demission von Gemeinderat Richard Graf zuzustimmen.

Erläuterung zu Traktandum 5

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Teilrevision Nutzungsplanung und Verkehrsrichtplanung

Ausgangslage

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. März 2013 wurde der Gesamtrevision der Nutzungsplanung zugestimmt. Gegen diesen Gemeindeversammlungsbeschluss wurde beim Regierungsrat eine Beschwerde eingereicht. Im Beschwerdeverfahren wurde eine Einigung erzielt, welche folgende kleinere Anpassungen der Nutzungsplanung und Verkehrsrichtplanung zur Folge haben:

5.1 Änderung Zonenplan Siedlung

Änderung Gewässerraumzone Parz. Nr. 608, Alpenblick

Die Gemeindeversammlung hat die Einsprache der Grundeigentümer des Alpenblicks gutgeheissen, so dass die gesamte Parzelle nicht mit dem Gewässerraum überlagert wurde. Dies widerspricht jedoch dem Bundesrecht

Darum muss der Gewässerraum wieder über die Parzelle gelegt werden, jedoch so dass dieser im Bereich des Hauses an die heutige Hausflucht gelegt werden kann. Im Weiteren wird eine Baulinie ums Wohnhaus gelegt, damit auch ein zukünftiger Neubau an derselben Stelle wieder erstellt werden kann. Die Grundeigentümer sind mit dieser Änderung einverstanden.

Entscheid Gemeindeversammlung



Vorgesehene Änderungen



Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Änderung der Gewässerraumzone auf Parz. Nr. 608, Alpenblick, zuzustimmen.

5.2 Änderung Bau- und Zonenreglement (BZR)

Änderung Bestimmung Art. 34 Bau- und Zonenreglement (BZR)

Der Absatz 6 steht im Widerspruch zum übergeordneten Bundesrecht und ist deshalb ersatzlos zu streichen.

Wortlaut des zu streichenden Absatzes:

„Innerhalb der Gewässerraumzone sind Verkehrserschliessungen sowie Fuss- und Radwege gestattet, sofern sie im Verkehrsrichtplan und/oder Fusswegplan dargestellt sind.“

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Änderung der Bestimmung von Art. 34 Bau- und Zonenreglement (BZR) zuzustimmen.

5.3 Änderung Verkehrsrichtplanung

Änderungen Verkehrsrichtplan Koordinationsblatt Nr. 2

Das Koordinationsblatt ist dem übergeordneten Bundesrecht anzugleichen.

Erläuterung bisher:

„Eine zweckmässige Erschliessung der Gewerbezone an der Aa ist nur innerhalb des Gewässerraumes möglich, daher kann die Strasse ausnahmsweise befestigt werden.“

Erläuterung neu:

„Eine zweckmässige Erschliessung der Gewerbezone an der Aa ist nur teilweise ausserhalb des Gewässerraumes möglich, daher kann die Strasse innerhalb des Gewässerraumes ausnahmsweise befestigt werden.“

Richtplanaussage bisher:

„Die neue, befestigte Erschliessungsstrasse ist optimal in das Gelände einzugliedern. Die Erschliessungsstrasse kann ausnahmsweise befestigt werden.“

Richtplanaussage neu:

„Die neue, befestigte Erschliessungsstrasse kann den Gewässerraum teilweise tangieren und ist optimal in das Gelände einzugliedern. Die Erschliessungsstrasse kann ausnahmsweise befestigt werden.“

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Änderung des Koordinationsblatt Nr. 2 des Verkehrsrichtplans zuzustimmen.

Erläuterung zu Traktandum 6

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Totalrevision des Entschädigungsreglements



Entschädigungsreglement

**Reglement
über die Entschädigung an die Mitglieder des
Gemeinderates, der Kommissionen und Projektgruppen
sowie für Personen mit amtlichen Aufgaben
(Entschädigungsreglement)**

vom 22. November 2013

Das Entschädigungsreglement liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf oder kann auf der Homepage www.wolfenschiessen.ch heruntergeladen werden.

Ausgangslage

Das Besoldungsreglement wurde letztmals im Jahre 2008 angepasst und von der Gemeindeversammlung genehmigt. Seither sind die Anforderungen und Qualität der Arbeit, sowie die grosse Verantwortung eines jeden Gemeinderates und Kommissionsmitgliedes gewachsen.

Im Frühjahr 2014 beginnt eine neue Legislaturperiode. Neue Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder sind gesucht. Mit dem neuen Entschädigungsreglement wird sichergestellt, dass die für die Gemeinde erbrachte politische Arbeit ausreichend entschädigt wird. Das Reglement gilt für die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen, der Projektgruppen sowie für Personen, die vom Gemeinderat mit der Erledigung amtlicher Aufgaben beauftragt werden, sofern für diese nicht spezielle Vereinbarungen gelten.

Jeder einzelne Gemeinderat erhält heute ein Grundgehalt von CHF 3'000.00 pro Jahr und eine Departementszulage, welche jährlich vom Gemeinderat nach Massgabe der Belastung der einzelnen Departemente festgelegt wird. Total stand dem Gemeinderat pauschal CHF 78'000.00 zur Verfügung.

Die zeitliche Belastung eines Gemeinderates kann dazu führen, dass er sein berufliches Arbeitspensum reduzieren muss. Eine zeitgerechte Gemeinderatsentschädigung soll dies kompensieren. Gemeinderatsmitglieder werden daher neu in einem Arbeitspensum von 10%, der Gemeindepräsident mit 20%, angestellt und entschädigt. Das Gehalt eines Gemeinderatsmitgliedes für ein Vollamt (100%) entspricht einem Jahreslohn von CHF 120'000.00. Mit der Entschädigung sind sämtliche mit der Amtsführung verbundenen Tätigkeiten abgegolten. Jedes Mitglied des Gemeinderates erhält zudem jährlich eine pauschale Spesenvergütung im Betrag von CHF 1'200.00. Damit sind alle Spesen abgegolten. Der jährliche Gesamtaufwand (ohne Sozialleistungen) für den Gemeinderat beträgt neu CHF 104'000.00.

Die Mitglieder von Kommissionen und Projektgruppen etc. erhalten heute für ihre Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld von CHF 30.00 pro Stunde. Das Sitzungsgeld soll sich neu nach dem kantonalen Entschädigungsgesetz richten und CHF 40.00 pro Stunde betragen.

Das vorliegende Reglement wurde durch den kantonalen Rechtsdienst vorgeprüft. Die Genehmigung durch den Regierungsrat kann erwartet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Totalrevision des Reglements über die Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und Projektgruppen sowie für Personen mit amtlichen Aufgaben (Entschädigungsreglement) zu genehmigen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Antrag zur Totalrevision des Entschädigungsreglements im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft.

Wir erachten eine angemessene Entschädigung der Gemeindebehörden als sinnvoll.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Erläuterung zu Traktandum 7

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Totalrevision des Feuerschutzreglements



Feuerschutzreglement

Reglement über die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Feuerschutzes (Feuerschutzreglement, FSR)

vom 22. November 2013

Das Feuerschutzreglement liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf oder kann auf der Homepage www.wolfenschiessen.ch heruntergeladen werden.

Ausgangslage

Die kantonale Feuerschutzgesetzgebung (Feuerschutzgesetz, Feuerschutzverordnung, Feuerwehrentschädigungsverordnung) wurde 2012 revidiert und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

Das gültige Feuerschutzreglement der Gemeinde Wolfenschiessen stammt aus dem Jahre 1980. Es hat der Entwicklung des Feuerwehrwesens nicht Stand gehalten. Eine Totalrevision des kommunalen Feuerschutzreglements ist unabdingbar.

Das vorliegende Reglement orientiert sich weitestgehend am Musterreglement des Feuerwehrenspektorats. Es enthält alle notwendigen Bestimmungen, welche durch die Gemeinde zu erlassen sind.

Die Entschädigung der Feuerwehrangehörigen ist neu kantonal und einheitlich geregelt. Die Gemeinden können jedoch für bestimmte Aufgaben, anstelle von den vorgesehenen Stundenentschädigungen, Pauschalen ausrichten. Die Gemeinde nimmt von dieser Möglichkeit Gebrauch und hat im Anhang zum Feuerschutzreglement für das Feuerwehrkader aus ökonomischen Gründen Pauschalen definiert.

Das vorliegende Reglement wurde durch den kantonalen Rechtsdienst vorgeprüft. Die Genehmigung durch den Regierungsrat kann erwartet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Totalrevision des Reglements über die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Feuerschutzes (Feuerschutzreglement, FSR) zu genehmigen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Antrag zur Totalrevision des Feuerschutzreglements im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft.

Wir erachten die finanziellen Auswirkungen der Revision des Feuerschutzreglements als vertretbar.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Erläuterung zu Traktandum 8

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Totalrevision des Wasserversorgungsreglements



Wasserversorgungsreglement Wolfenschiessen

Reglement über die Gemeindewasserversorgung Wolfenschiessen (Wasserversorgungsreglement Wolfenschiessen, WVR)

vom 22. November 2013

Das Wasserversorgungsreglement liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf oder kann auf der Homepage www.wolfenschiessen.ch heruntergeladen werden.

Ausgangslage

Das aktuelle Wasserversorgungsreglement stammt aus dem Jahr 1986. Es wurde letztmals 2004 im Gebührenbereich angepasst. Das Reglement hat jedoch der Entwicklung der Rechtssprechung, insbesondere betreffend Verursachergerechtigkeit der Gebühren, nicht Stand gehalten. Das aktuelle Reglement lässt sich in Teilbereichen rechtlich nicht mehr durchsetzen. Eine Totalrevision ist daher notwendig.

Verursachergerechtigkeit

Bei der Höhe der Gebühren ist grundsätzlich vom Wert der bezogenen Leistungen auszugehen. Die Gebühren müssen kostendeckend, aber auch verhältnismässig sein. Sie dürfen insbesondere nicht willkürlich sein und müssen deshalb verursachergerecht sein. Dies ist bei pauschalen Gebühren pro Wohnungsgrösse nicht gegeben. Wer weniger Wasser verbraucht, wird nicht belohnt und bezahlt gleich viel, wie ein Abonnent der z.B. verschwenderisch mit dem kostbaren Nass umgeht.

Wasserzähler

Verursachergerechte Gebühren sind nur durch den Einbau von Wasserzählern möglich. Dies hat sich in der Praxis bewährt und durchgesetzt. Das neue Reglement sieht daher vor, dass in einer fünfjährigen Übergangsphase alle Liegenschaften mit einem Wasserzähler ausgestattet werden. Es ist geplant, dass Neubauten ab sofort mit einem Wasserzähler ausgestattet werden. Zudem wird jährlich ein Fünftel der bestehenden Liegenschaften mit einem Wasserzähler nachgerüstet. Der Zählereinbau wird durch die Gemeinde koordiniert und überwacht. Die Kosten für den Zählereinbau werden mit der jährlichen Zählermiete abgegolten.

Gebührenstrategie

Bei der Festsetzung der Gebühren ist zu berücksichtigen, dass die Betriebsrechnung ausgeglichen ist und dass die Wasserversorgung selbsttragend gestaltet werden kann. Die Aufwendungen für die Erstellung und den Betrieb der Wasserversorgung, inklusive Verzinsung, Abschreibung und langfristige Rückstellungen sind abzudecken.

Der Gemeinderat hat ein spezialisiertes Ingenieurbüro damit beauftragt, die langfristigen Kosten der Wasserversorgung zu kalkulieren und die notwendigen Gebühren zu ermitteln. Die Hochrechnung ergab einen Wiederbeschaffungswert der Wasserversorgung von fast 12 Mio. CHF. Daraus resultiert bei einer Lebensdauer von 50 bis 70 Jahren ein theoretischer Rückstellungsbedarf von jährlich CHF 150'000.00. Zusätzlich sind die laufenden Betriebskosten zu decken. Gemäss technischem Bericht des Ingenieurbüros müssen die Gebühren einmalig um rund 20 % erhöht werden.

Gebührentarif

Folgender Gebührentarif ist deshalb ab 2014 notwendig:

			Neu	bisher
<u>Anschlussgebühr (einmalig)</u>				
Neubauten	pro m ³	CHF	8.00	CHF 6.00
Gewerbe-/Industriebauten	pro m ³	CHF	4.00	CHF 2.00
Lagergebäude ohne Wasser	pro m ³	CHF	2.00	CHF 2.00
Stall- und Ökonomiegebäude	pro m ³	CHF	2.00	CHF 1.50
<u>Betriebsgebühr/Zählermiete</u>				
Gemessener Verbrauch	pro m ³	CHF	1.35	CHF 1.25
Grundgebühr Abonnent	jährlich	CHF	70.00	CHF 0.00
Zählermiete pro Abonnent	jährlich	CHF	30.00	CHF 0.00
<u>Betriebsgebühr (Übergangsregelung bis 2018)</u>				
1 Zimmer-Wohnung	jährlich	CHF	150.00	CHF 122.50
2 Zimmer-Wohnung	jährlich	CHF	170.00	CHF 140.00
3 Zimmer-Wohnung	jährlich	CHF	210.00	CHF 175.00
4 Zimmer-Wohnung	jährlich	CHF	250.00	CHF 210.00
5 Zimmer-Wohnung	jährlich	CHF	290.00	CHF 245.00
6 Zimmer-Wohnung	jährlich	CHF	340.00	CHF 280.00
1 Familien-Haus	jährlich	CHF	420.00	CHF 350.00
Landwirtschaftliche Wohnhäuser	jährlich	CHF	420.00	CHF 350.00
Tierhaltung pro GVE	jährlich	CHF	30.00	CHF 24.50
Schwimmbad	jährlich	CHF	70.00	CHF 0.00
Gewerbe			nach Einschätzung	

Stellungnahme Preisüberwacher

Das vorliegende Reglement musste zu Stellungnahme dem Preisüberwacher unterbreitet werden. Dieser empfiehlt in seiner Stellungnahme, dass die künftig erforderlichen Rückstellungen auf maximal 50% der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerten zu senken seien. In der Folge sei auf eine Erhöhung der wiederkehrenden Gebühren sowie grundsätzlich auf die Erhöhung der Anschlussgebühren zu verzichten. Der Preisüberwacher geht bei seinen Überlegungen von einer längeren Nutzungsdauer der Leitung aus, als dies das Ingenieurbüro annimmt.

Der Gemeinderat hält am Ergebnis des externen Ingenieurbüros fest. Dies insbesondere, weil ein wesentlicher Teil des Leitungsnetzes noch aus Eternitleitungen besteht. Da von einer längeren Lebensdauer auszugehen ist sachfremd.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Totalrevision des Reglements über die Gemeindewasserversorgung Wolfenschiessen (Wasserversorgungsreglement Wolfenschiessen, WVR) zu genehmigen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Antrag zur Totalrevision des Wasserversorgungsreglements im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft.

Die Gesetzgebung verlangt die Finanzierung der Wasserversorgung ausschliesslich über die Gebühren zu begleichen.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Erläuterung zu Traktandum 9

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Totalrevision des Siedlungsentwässerungsreglements



Siedlungsentwässerungsreglement

Reglement über die Siedlungsentwässerung (Siedlungsentwässerungsreglement, SER)

vom 22. November 2013

Das Siedlungsentwässerungsreglement liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf oder kann auf der Homepage www.wolfenschiessen.ch heruntergeladen werden.

Ausgangslage

Das aktuelle Kanalisationsreglement stammt aus dem Jahr 1967. Das Reglement hat weder der Entwicklung der Bautechnik noch der Rechtsprechung betreffend Verursachergerechtigkeit Stand gehalten. Das aktuelle Reglement widerspricht Bundesrecht und kantonalem Recht und lässt sich daher kaum mehr durchsetzen. Eine Totalrevision ist daher notwendig.

Verursachergerechtigkeit

Bei der Höhe der Gebühren ist grundsätzlich vom Wert der bezogenen Leistungen auszugehen. Die Gebühren müssen kostendeckend, aber auch verhältnismässig sein. Sie dürfen insbesondere nicht willkürlich sein und müssen deshalb verursachergerecht sein. Dies ist bei der jetzigen Einschätzungsmethode nicht gegeben. Das Bundesgericht hat in einem Leiturteil festgehalten, dass pauschale Gebühren pro Wohnungsgrösse nicht rechtens sind.

Wasserzähler

Für die Ermittlung der Abwassermenge jedes einzelnen Abonnenten, ist der Einsatz von Wasseruhren die gerechteste und zuverlässigste Form. Dies hat sich in der Praxis bewährt. Alle anderen Gemeinden im Kanton Nidwalden wenden diese Methode schon länger erfolgreich an. In Anlehnung an das Wasserversorgungsreglement sind innert fünf Jahren alle Liegenschaften mit einem Wasserzähler auszustatten. Der Zählereinbau wird durch die Gemeinde koordiniert und überwacht. Die Kosten für den Zählereinbau werden mit der jährlichen Zählermiete abgegolten.

Gebührenstrategie

Bei der Festsetzung der Gebühren ist zu berücksichtigen, dass die Betriebsrechnung ausgeglichen ist und dass die Abwasserentsorgung selbsttragend gestaltet werden muss. Die Aufwendungen für die Erstellung und den Betrieb der Wasserversorgung, inklusive Verzinsung, Abschreibung und langfristige Rückstellungen sind abzudecken.

Der Gemeinderat hat ein spezialisiertes Ingenieurbüro damit beauftragt, die langfristigen Kosten der Abwasserentsorgung zu kalkulieren und die notwendigen Gebühren zu ermitteln.

Die Gebühren setzen sich aus einer ARA-Gebühr (Kosten der Abwasserreinigungsanlagen Rotzwinkel) und einer Gemeindegebühr (Bau und Unterhalt Leitungsnetz) zusammen. Durch den Ausbau der ARA Rotzwinkel wird alleine die ARA-Gebühr innert zehn Jahren verdoppelt. Zudem muss in rund 45 Jahren ein Grossteil der Abwasseranlagen erneuert werden. Dabei sind mit Gesamtinvestitionen von rund 14 Millionen CHF zu rechnen.

Die heutigen Gebühren sind nicht kostendeckend. So verlangt die Gemeinde pro Einwohnergleichwert (EWG) CHF 52.50. Dabei beträgt alleine schon die externe Klärgebühr für die ARA Rotzwinkel zwischen CHF 50.00 bis CHF 60.00 pro EWG. Somit sind weder die externe Klärgebühr noch die Kosten für das Leitungsnetz gedeckt.

Gemäss technischem Bericht des Ingenieurbüros müssen die Gebühren mit der Einführung des Siedlungsentwässerungsreglements gegenüber heute einmalig um 60 % erhöht. Die Betriebsgebühren müssen anschliessend jährlich um 1.5 % erhöht werden. Sinnvollerweise werden die Gebühren nicht jährlich um 1.50 % sondern alle 5 Jahre um 7.5 % erhöht. Jede Erhöhung ist dem Stimmbürger zur Genehmigung wieder zu unterbreiten.

Gebührentarif

Folgender Gebührentarif ist deshalb ab 2014 notwendig:

Anschlussgebühr (einmalig)

Teil Schmutzabwasser:

Volumengebühr für Wohnbauten	pro m ³	CHF	10.00
Volumengebühr für Gewerbe- und Industriebauten	pro m ³	CHF	6.00
Volumengebühr für Sport-/Freizeitanlagen öff. Zweck	pro m ³	CHF	2.00

Teil Regenwasser:

Flächengebühr x Faktor (0 – 2.5) x	pro m ²	CHF	15.00
------------------------------------	--------------------	-----	-------

Betriebsgebühr (jährlich)

Teil Schmutzabwasser:

Gemäss Trinkwasserverbrauch	pro m ³	CHF	1.50
-----------------------------	--------------------	-----	------

Teil Regenwasser:

Flächengebühr x Faktor (0 – 2.5) x	pro m ²	CHF	0.60
------------------------------------	--------------------	-----	------

Übergangsbestimmungen Betriebsgebühr

Teil Schmutzabwasser: Die Verrechnung erfolgt gemäss Einwohnergleichwert (Anzahl Bewohner). Ein Einwohnergleichwert beträgt 62 m³ Schmutzabwasser pro Jahr und wird mit der Mengengebühr von CHF 1.50 pro m³ verrechnet.

Teil Regenwasser: Es besteht eine generelle Übergangsfrist von einem Jahr. Betriebsgebühren fallen erstmals 2015 an.

Stellungnahme Preisüberwacher

Das vorliegende Reglement musste zur Stellungnahme dem Preisüberwacher unterbreitet werden. Der Preisüberwacher hat jedoch aus Prioritätsgründen auf eine Stellungnahme verzichtet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Totalrevision des Reglements über die Siedlungsentwässerung (Siedlungsentwässerungsreglement, SER) zu genehmigen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Antrag zur Totalrevision des Siedlungsentwässerungsreglements im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft.

Die Gesetzgebung verlangt die Finanzierung der Siedlungsentwässerung ausschliesslich über die Gebühren zu bezahlen.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Erläuterung zu Traktandum 10

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Kredit für Sanierung Wasserversorgung (Bruttokredit CHF 100'000.00)

Ausgangslage

Das Leitungswasser der Wasserversorgung Wolfenschiessen wurde im Herbst 2013 durch das Laboratorium der Urkantone erprobt. Bei dieser Stichprobe wurden einzelne Enterokokken-Keime nachgewiesen. Das Trinkwasser konnte im Zeitpunkt der Stichprobe den Anforderungen der Hygieneverordnung nicht genügen. Inzwischen ist das Trinkwasser wieder einwandfrei.

Massnahmen

Um hygienisch einwandfreies Trinkwasser abzugeben, muss beim Reservoir eine Ultraviolett-Entkeimungsanlage eingebaut werden. Die UV-Anlage bestrahlt das Quellwasser mit Licht einer bestimmten Wellenlänge. Bakterien werden damit abgetötet. Die Desinfektion von Quellwasser mittels UV-Anlage hat sich in der Schweiz seit mehreren Jahrzehnten bewährt.

Da die Desinfektionswirkung nur bei klarem Wasser funktioniert, ist bei der Brunnenstube der Einbau einer Trübungsüberwachung inkl. Steuerung vorgesehen. Mit der Trübungsüberwachung können alle vier Quellzuläufe separat überwacht und bei Trübung automatisch in den Verwurf geleitet werden.

Kosten

Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Anlagen und Armaturen	CHF 62'000.00
Sanitärinstallationen	CHF 7'000.00
Elektroinstallationen	CHF 6'000.00
Nebenkosten	CHF 4'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 14'000.00
Mehrwertsteuer	CHF 7'000.00
Bruttokredit	<u>CHF 100'000.00</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Bruttokredit von CHF 100'000.00 für die Sanierung der Wasserversorgung durch den Einbau einer UV-Anlage und Trübungsüberwachung zuzustimmen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Kreditantrag für die Sanierung der Wasserversorgung in der Höhe von CHF 100'000.00 im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft.

Die Finanzkommission erachtet eine sehr gute Wasserqualität als wichtig und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Erläuterung zu Traktandum 11

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Kredit für Bau wasserbauliche Massnahmen Zusammenfluss Humligenbach-Zälglibach (Bruttokredit CHF 1'500'000.00)

Ausgangslage

Der Humligenbach und der Zälglibach vereinen sich im Zägli und fliessen gemeinsam über den Humligenkanal in die Engelberger Aa. Sie verursachten bei Ereignissen in der Vergangenheit verschiedentlich Probleme. Im Hochwasserschutz der Gemeinde Wolfenschiessen ist deshalb auch der Abschnitt Zusammenführung des Humligenbach und Zälglibach enthalten.

Gefahrenbeurteilung vor Massnahmen

Die aktuelle Gefahrenkarte zeigt, dass für Teile des Dorfes eine mittlere Gefährdung besteht (bauen nur unter Auflagen). Einzelne Liegenschaften sind sogar einer erheblichen Gefährdung ausgesetzt (rote Zone, Bauverbot).

Schutzziele

Für den Humligen- und Zälglibach sind die Werte eines 100-jährigen Ereignisses einzuhalten. Folgende Schutzziele sind zu erreichen:

- Für geschlossene Siedlung, Gewerbe und Industrie:
→ vollständiger Schutz, keine Schäden
- Für bewohnte Einzelgebäude und Ställe, Kantonsstrasse und zb-Linie:
→ begrenzter Schutz, begrenzte Schäden

Massnahmen

Als planerische Massnahme wurde der Gewässerraum des Humligenbaches bereits im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung ausgeschieden und somit gesichert.

Vorgesehen sind folgende bauliche Massnahmen:

- Seitengräben
 - Bachschalen in Stand stellen
 - Raubett mit Holzschwellen/Betonriegeln erstellen
- Sammler Zälglibach
 - Volumen von 600 m³ auf 2'000 m³ vergrössern
 - Abschlussbauwerk verstärken und erhöhen
 - Zugang mit Tor sichern
 - Überlastabfluss rechts ausbilden
- Sammler Humligen-Zälglibach
 - Volumen von 1'000 m³ auf 4'000 m³ vergrössern
 - Holzrechen anpassen
 - Zugänge mit Toren sichern
 - Überlastabfluss rechts ausbilden
- Schwemmgutrückhalt Zägli
 - Standort anpassen
 - Rechenform anpassen
- Überlastabfluss
 - Gelände links erhöhen
 - Böschung rechts absenken

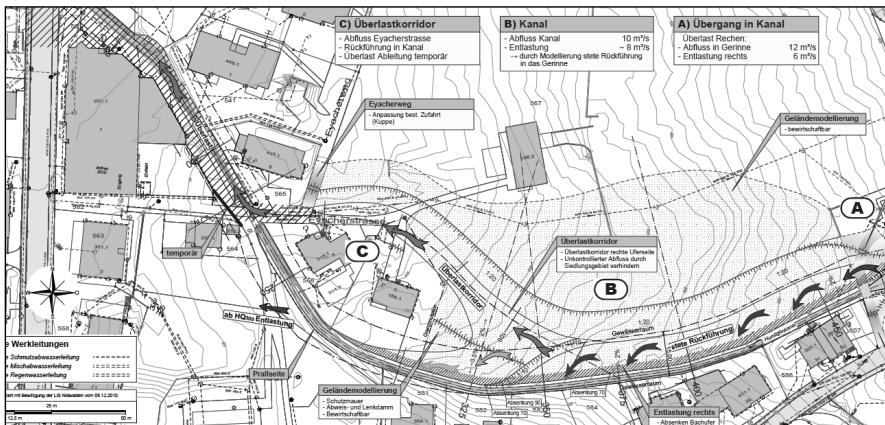
- Gelände Eyacher anpassen (Geländekuppen)
- Dämme für Rückfluss in Kanal erstellen
- Zufahrtswege anpassen (Kuppen)
- Objektschutzmassnahmen erstellen

Für die ökologischen Massnahmen besteht aufgrund der Rahmenbedingungen ein begrenzter Spielraum. Dennoch sind folgende Massnahmen geplant:

- Im Bereich des Überlastabflusses wird der Bodenaufbau für eine extensive Bewirtschaftung erstellt. Zusätzlich wird in diesem Bereich eine Baumreihe aus Einzelbäumen gepflanzt.
- Die Geländemodellierung vor dem Wohnhaus Eyacherstrasse 8 wird mit einem Sortiment aus Niederhecken bepflanzt.
- Die neuen Blocksätze in den Rückhalteräumen werden möglichst flach ausgebildet und in einer Filterschicht versetzt. Auf den Einsatz von Beton wird wo immer möglich verzichtet.

Der Überlastfall wird durch den Überlastkorridor Eyacher geregelt. Dadurch können Wassermengen bis zu einem 300-jährlichen Ereignis abgeführt werden. Der Überlastkorridor so ausgebildet, dass die rechte Böschungsoberkante durchgehend tiefer ausgebildet wird als die bestehende linke Böschungsoberkante. Somit kann bei einem Grossereignis ein linksseitiger Austritt in Richtung Oberrickenbachstrasse verhindert werden. Ab einem 300-jährlichen Ereignis kann das Wasser nicht mehr im Gerinne und dem Überlastkorridor abgeführt werden und es erfolgt eine Austritt im Bereich der Eyacherstrasse in Richtung Kantonsstrasse. Aufgrund der guten Zugangsmöglichkeiten zu den Sammlern besteht zudem die Möglichkeit einer rechtzeitigen Intervention. Dies ist bereits heute in der Notfallplanung berücksichtigt.

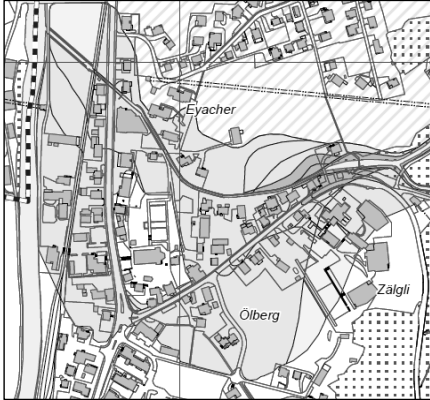
Situation Überlastabfluss



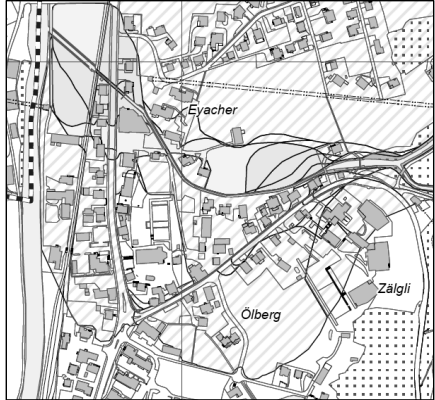
Gefahrenbeurteilung nach Massnahmen

Mit dem vorliegenden Projekt kann die bestehende Gefährdung für das Siedlungsgebiet deutlich vermindert werden. Die Schutzziele werden vollumfänglich erreicht. Für das Siedlungsgebiet besteht aus den Gefahren des Humligen- und Zälglibach praktisch nur noch eine Restgefährdung. Keine Liegenschaften sind mehr einer erheblichen Gefährdung ausgesetzt.

Gefahrenkarte vor Massnahmen



Gefahrenkarte nach Massnahmen



Kosten

Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Massnahmen Humligenbach und Zälglibach	CHF	1'000'000.00
Massnahmen Seitengraben	CHF	500'000.00
Kostenvoranschlag / Bruttokredit	CHF	1'500'000.00
./. erwartete Beiträge Bund und Kanton	65 %	CHF -975'000.00
Nettokredit	35 %	CHF 525'000.00

Termine

Folgender Terminplan ist vorgesehen:

Kreditzustimmung durch Gemeindeversammlung	November 2013
Submission Baumeisterarbeiten	Frühling 2014
Baubeginn Humligenbach/Zälglibach	Herbst 2014
Abschluss Rekultivierungen und Deckbelagsarbeiten	Frühling 2015
Baubeginn Seitengraben	Herbst 2015
Abschluss Bauarbeiten	Frühling 2016
Formeller Projektabschluss	Sommer 2016

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Bruttokredit von CHF 1'500'000.00 für die wasserbaulichen Massnahmen Zusammenfluss Humligenbach-Zälglibach zuzustimmen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Kreditantrag für den Bau wasserbauliche Massnahmen Zusammenfluss Humligenbach-Zälglibach in der Höhe von CHF 1'500'000.00 im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft.

Die Finanzkommission erachtet den Schutz des Dorfes als sehr wichtig und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Erläuterung zu Traktandum 12

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Kredit für Tourismusförderung (Bruttokredit CHF 100'000.00)

Ausgangslage

Wolfenschiessen als flächenmässig grösste Gemeinde des Kantons Nidwalden grenzt mit der Nähe zu Engelberg direkt an eine der bekanntesten Tourismusdestinationen in der Schweiz. Bereits heute ist auf dem Gemeindegebiet von Wolfenschiessen eine Vielzahl an touristischen Attraktionen zu finden. Vor allem die Angebote auf den zu Wolfenschiessen gehörenden Teilen des Titlis, sind ein Besuchermagnet. Die direkte und indirekte touristische Wertschöpfung in Wolfenschiessen beläuft sich auf ungefähr CHF 10 Mio. pro Jahr.

Das touristische Angebot in Wolfenschiessen soll gezielt genutzt und inskünftig ausgebaut werden, wobei der Tourismus zu einer nachhaltigen Ertragsquelle für Leistungsträger, wie auch die öffentliche Hand werden soll. Durch die Förderung von bestehenden und neuen Angeboten wird die Erhöhung der Wertschöpfung angestrebt. Mithilfe einer gezielten Vermarktung und innovativen Entwicklungen auf der Angebotsseite soll die Bekanntheit von Wolfenschiessen über das Kantonsgebiet hinaus erhöht werden. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen geschaffen, damit bestehende und neue touristische Leistungsträger, mittelfristig die aktuelle Angebots- und Dienstleistungspalette in und um Wolfenschiessen weiter zu entwickeln und auszubauen können.

Mit der Zurückweisung des Tourismusförderungsgesetzes an den Landrat des Kantons Nidwalden im Mai 2012 bleiben die bis anhin gültigen Gemeinde-Kurtaxen, wie auch die kantonale Beherbergungsabgabe auf einem sehr niedrigen Niveau bestehen. Ebenfalls wurde die Schaffung einer eigenständigen Tourismusorganisation für die Vermarktung des Kantons Nidwalden nicht gutgeheissen.

Kooperation mit Engelberg

Die Vermarktung von Wolfenschiessen soll nun über eine Kooperation mit der «Engelberg-Titlis Tourismus AG» erfolgen. Dank der Kooperation wird das bestehende touristische Angebot in Wolfenschiessen in die Angebotspalette von «Engelberg-Titlis Tourismus AG» aufgenommen. Durch den Anschluss an eine bestehende Organisation mit vertieftem Know-how, können enorme Mittel für den Aufbau der Organisation eingespart und dafür zielgerichtet für die Vermarktung eingesetzt werden.

Mit der Kooperation sollen folgende primären Ziele verfolgt werden:

- Die Anzahl der Tagesgäste soll in den nächsten fünf Jahren um jährlich zehn Prozent und die Übernachtungsgäste um jeweils fünf Prozent zunehmen. Aktuell besuchen rund 175'000 Tages- und etwa 27'000 Übernachtungsgäste Wolfenschiessen jährlich.

- Die Erlebnisregion Engelberg wird um das Gemeindegebiet Wolfenschies- sen erweitert und somit für Übernachtungsgäste aus der Schweiz und dem europäischen Ausland attraktiver. Durch die Kooperation sollen neue Gäs- te, als auch die Anzahl Übernachtungen, auf dem Gemeindegebiet En- gelberg gesteigert werden.
- Erhöhung der direkten und indirekten touristischen Wertschöpfung um 40 Prozent bis 2017 für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen im primären und sekundären touristischen Gewerbe auf dem Gemeindegebiet Wolfenschies- sen.
- Förderung des regionalen Tourismus und Steigerung des Bekanntheitsgra- des von Wolfenschies- sen mit der Marke «Engelbergertal» über die Region hinaus – in der Schweiz sowie in den grenznahen Gebieten.
- Die Frequenzen und die Auslastung der zur Bergperle Bannalp gehörenden Bahnen und Beherbergungen sollen bis 2017 um jeweils 20 Prozent ge- steigert werden.

Organisation

Als touristische Organisation für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Tourismusstrategie wird der Verein «Tourismus Wolfenschies- sen» einge- setzt. Dieser fungiert als Vertrags- und Ansprechpartner gegenüber «Engel- berg-Titlis Tourismus AG» und den Leistungsträgern vor Ort. Zudem beglei- tet und betreut der Verein die Leistungsträger in touristischen Fragestellun- gen und hinsichtlich des Qualitätsmanagements.

Finanzierung

Die Finanzierung der Kooperation wird über ein mehrstufiges System sicher- gestellt. Für die Anschubfinanzierung wurde ein Antrag auf Fördergeldern der «Neuen Regionalpolitik des Bundes» (NRP) gestellt. Für die jährliche Fi- nanzierung verfügt der Verein «Tourismus Wolfenschies- sen» über ein Budget, welches geäufnet wird durch:

- Kurtaxen
- freiwillige Tourismusabgabe der Leistungsträger ab Herbst 2013
- Beiträge von Gönnern & Sponsoren
- einen jährlichen Beitrag der Gemeinde Wolfenschies- sen

Für den jährlichen Beitrag der Gemeinde wird mit dem Verein «Tourismus Wolfenschies- sen» eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Verein wird mit der Erbringung von Leistungen beauftragt, die eigentlich Aufgaben der Gemeinde darstellen. Die Leistungen werden mit CHF 25'000.00 pro Jahr angemessen entschädigt. Der Beitrag erfolgt vorerst als Anschubfinanzie- rung während vier Jahren (2014 – 2017) zum Aufbau der Tourismuskoope- ration. Im 2017 muss die Wirksamkeit der Massnahmen beurteilt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Bruttokredit von CHF 100'000.00 (jährlicher Beitrag 2014 – 2017 über CHF 25'000.00 an Verein «Tourismus Wolfen- schies- sen») für die Tourismusförderung zuzustimmen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Kreditantrag zur Tourismusförderung in der Höhe von CHF 100'000.00 im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft.

Die Tourismusförderung stellt keinen zwingenden gesetzlichen Auftrag dar. Obwohl die touristische Weiterentwicklung der Gemeinde Wolfenschiessen sinnvoll ist, erachten wir den Beitrag als zu hoch.

Erläuterung zu Traktandum 13

Bericht und Stellungnahme des Gemeinderates zum Antrag der Stiftung Wohnen und Arbeiten in Wolfenschiessen für ein Darlehen über CHF 500'000.00 fürs Projekt Wohnen im Alter

Ausgangslage

Der Stiftungsrat der Stiftung Wohnen und Arbeiten in Wolfenschiessen hat das Projekt „Wohnen im Alter“ weiterverfolgt. Er ging auf Landsuche und wurde bei Roland Christen auf der Ölbergmatte fündig. Herr Roland Christen sagte der Stiftung zu, genügend Land für das Projekt zum Vorzugspreis von CHF 200.00 pro m² zu verkaufen. Auf Wunsch von Roland Christen hat die Stiftung die Architekten Furger und Durrer, beauftragt eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Das Vorprojekt (Machbarkeitsstudie) wurde durch den Stiftungsrat und Roland Christen grundsätzlich für machbar erklärt. Es sind geplant, 10 barrierefreie Wohnungen mit 2 ½ und 3 ½ Zimmer, ein Gemeinschaftsraum, Einstellhalle sowie Abstellplätze zu erstellen.

Erste Abklärungen haben ergeben, dass der Stiftung, nebst der Finanzierung durch die Bank, ca. 1 Mio. CHF fehlen. Aus diesem Grund stellt der Stiftungsrat zuhanden der Herbstgemeindeversammlung den Antrag der Stiftung Wohnen und Arbeiten in Wolfenschiessen für das Projekt „Wohnen im Alter“ ein Darlehen in der Höhe von CHF 500'000.00 zur Verfügung zu stellen.

Das Darlehen wird während den ersten fünf Jahren zinslos gewährt. Anschliessend ist es zu den Konditionen der Gemeinde zu verzinsen. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre. Amortisationen sind erstmals 2019 zu leisten.

Stellungnahme

Der Antrag des Stiftungsrates ist rechtzeitig eingereicht worden und zulässig. Er ist deshalb an der Herbstgemeindeversammlung zu behandeln.

Der Gemeinderat ist bestrebt, den Wohnbereich zu fördern (Strategie 2020). Er möchte deshalb das Projekt „Wohnen im Alter“ unterstützen. Demgegenüber steht eine verantwortungsbewusste und haushälterische Finanzpolitik. Die fünfjährige zinslose Gewährung des Darlehen belastet die Gemeindefinanzrechnung pro Jahr mit ca. CHF 7'500.00. Diese Belastung ist verkraftbar.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag der Stiftung Wohnen und Arbeiten in Wolfenschiessen für die Gewährung eines Darlehens über CHF 500'000.00 zuzustimmen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Kreditantrag zur Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Wohnen und Arbeiten in der Höhe von CHF 500'000.00 im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft.

Wir stellen fest, dass der Antrag keinen zwingenden gesetzlichen Auftrag darstellt. Bei Annahme des Antrages entsteht zusätzlich ein Kreditrisiko von CHF 500'000.00 (Blankokredit nicht durch Grundpfand erstrangig abgesichert).

Schulgemeinde Wolfenschiessen

Traktanden

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Budget 2014**
3. **Festsetzung des Steuerfusses pro 2014**
4. **Genehmigung vorzeitige Demission
von Schulrat Georg Zumbühl-Felder**

Die vorliegende Botschaft mit der Geschäftsordnung, dem Budget und den Erläuterungen zu den Traktanden wird allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen zu den Geschäften liegen ab **Donnerstag, 31. Oktober 2013** in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder können auf der Homepage www.wolfenschiessen.ch heruntergeladen werden.

Erläuterung zu Traktandum 2 und 3

Bericht und Antrag des Schulrates zum Budget und zur Festsetzung des Steuerfusses pro 2014

Erfolgsrechnung

	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Ertragsüberschuss			19'221.59
Aufwandüberschuss	66'800.00	185'500.00	

Investitionsrechnung

	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Einnahmenüberschuss			
Ausgabenüberschuss	250'000.00	0.00	46'073.15

Bemerkungen

- Im 2014 wird eine externe Revision der Lohnbuchhaltung durchgeführt.
- In der Oberstufe wird die Umsetzung des Integrierten Systems (IOS) stufenweise fortgesetzt. Im aktuellen Schuljahr wird nur noch die 3. ORS-Klasse nach dem Kooperativen Modell geführt.
- Durch den Zuzug von fremdsprachigen Schülern im Alter der Oberstufe wird der Deutschunterricht für Fremdsprachige auch in dieser Stufe eingeführt.
- Die Steuereinnahmen wurden leicht höher als im Vorjahr ausgewiesen.
- Der Finanzausgleich wird im ähnlichen Vergleich zum Vorjahr budgetiert.
- Durch die erneuerten Kreditverträge für das Primarschulhaus und die Aula verringern sich die Darlehenszinsen um rund CHF 50'000.00

Anträge

- Der Schulrat beantragt dem Budget 2014 zuzustimmen.
- Der Schulrat beantragt den Steuerfuss bei 2.45 Einheiten zu belassen.

Schulgemeinde Wolfenschiessen

Gesamtübersicht

Gesamtübersicht	Budget 2014 Betrag	Budget 2013 Betrag	Rechnung 2012 Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	6'439'700.00	6'267'800.00	6'097'157.26
Betrieblicher Ertrag	6'493'200.00	6'300'900.00	6'281'255.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	53'500.00	33'100.00	184'098.29
Ergebnis aus Finanzierung	-168'600.00	-238'000.00	-213'198.70
Operatives Ergebnis	-115'100.00	-204'900.00	-29'100.41
Ausserordentliches Ergebnis	48'300.00	19'400.00	48'322.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-66'800.00	-185'500.00	19'221.59
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben	-250'000.00		-46'073.15
Investitionseinnahmen			46'073.15
Nettoinvestitionen	-250'000.00		

Schulgemeinde Wolfenschiessen

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Betrag		Betrag		Betrag	
Betrieblicher Aufwand		-6'439'700.00		-6'267'800.00		-6'097'157.26	
30	Personalaufwand	-4'984'500.00		-4'783'800.00		-4'637'842.20	
31	Sach- und übriger Aufwand	-820'800.00		-852'800.00		-699'633.46	
33	Abschreibungen	-313'600.00		-330'500.00		-304'288.00	
35	Einlagen						
36	Transferaufwand	-320'800.00		-300'700.00		-455'393.60	
37	Durchlaufende Beiträge						
Betrieblicher Ertrag		6'493'200.00		6'300'900.00		6'281'255.55	
40	Fiskalertrag	2'681'000.00		2'393'000.00		2'496'963.25	
41	Regalien und Konzessionen						
42	Erlöge	58'400.00		53'800.00		57'370.00	
43	Verschiedene Erträge						
45	Entnahmen Fonds						
46	Transferertrag	3'753'800.00		3'854'100.00		3'726'922.30	
47	Durchlaufende Beiträge						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		53'500.00		33'100.00		184'098.29	
34	Finanzaufwand	-207'600.00		-258'000.00		-257'513.40	
44	Finanzertrag	39'000.00		20'000.00		44'314.70	
Ergebnis aus Finanzierung		-168'600.00		-238'000.00		-213'198.70	
Operatives Ergebnis		-115'100.00		-204'900.00		-29'100.41	
38	Ausserordentlicher Aufwand	48'300.00		19'400.00		48'322.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis		48'300.00		19'400.00		48'322.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-66'800.00		-185'500.00		19'221.59	

Schulgemeinde Wolfenschiessen

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
01	Legislative und Exekutive						
011	Legislative	8'500.00		3'000.00		1'695.00	
012	Exekutive	68'600.00		69'700.00		67'665.70	
2	BILDUNG	6'159'300.00	1'342'200.00	6'051'900.00	1'377'700.00	5'811'138.09	1'282'592.55
21	Obligatorische Schule	6'159'300.00	1'342'200.00	6'051'900.00	1'377'700.00	5'811'138.09	1'282'592.55
211	Eingangsstufe	434'100.00	7'000.00	444'800.00	4'100.00	422'461.00	4'450.00
212	Primarstufe	1'856'700.00	18'500.00	1'798'000.00	21'800.00	1'833'619.90	23'750.00
213	Oberstufe	2'269'000.00	1'248'600.00	2'218'700.00	1'288'300.00	2'112'062.58	1'182'069.55
214	Musikschulen	155'300.00	6'100.00	148'400.00	7'500.00	142'989.10	6'453.00
217	Schulliegenschaften	731'800.00	7'000.00	769'300.00	7'000.00	701'496.12	12'100.00
218	Tagesbetreuung	81'200.00	55'000.00	77'600.00	49'000.00	73'101.80	53'770.00
219	Übrige obligatorische Schule	631'200.00		595'100.00		525'407.59	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	25'000.00		25'100.00		18'124.57	
32	Übrige Kultur	9'000.00		8'000.00		6'246.37	
321	Bibliotheken	9'000.00		8'000.00		6'246.37	
33	Medien	16'000.00		17'100.00		11'878.20	
332	Massenmedien	16'000.00		17'100.00		11'878.20	
4	GESUNDHEIT	13'600.00		17'200.00		10'889.35	
43	Gesundheitsprävention	13'600.00		17'200.00		10'889.35	

Schulgemeinde Wolfenschiessen

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
433	Schulgesundheitsdienst	13'600.00		17'200.00		10'889.35	
9	FINANZEN UND STEUERN	324'000.00	5'190'000.00	339'500.00	4'943'200.00	396'835.95	5'042'977.70
91	Steuern	124'000.00	2'712'000.00	72'000.00	2'507'200.00	146'625.05	2'654'169.70
910	Steuern	124'000.00	2'712'000.00	72'000.00	2'507'200.00	146'625.05	2'654'169.70
93	Finanz- und Lastenausgleich	2'475'000.00	2'475'000.00		2'433'000.00		2'386'003.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		2'475'000.00		2'433'000.00		2'386'003.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	200'000.00	1'000.00	251'400.00	1'000.00	250'210.90	1'008.25
961	Zinsen	200'000.00	1'000.00	251'400.00	1'000.00	250'210.90	1'008.25
97	Rückverteilungen		2'000.00		2'000.00		1'796.75
971	Rückverteilungen CO2-Abgaben		2'000.00		2'000.00		1'796.75
99	Nicht aufgeteilte Posten			16'100.00			
990	Nicht aufgeteilte Posten			16'100.00			
Gesamtergebnis		6'599'000.00	6'532'200.00	6'506'400.00	6'320'900.00	6'306'348.66	6'325'570.25
			66'800.00		185'500.00	19'221.59	
		6'599'000.00	6'599'000.00	6'506'400.00	6'506'400.00	6'325'570.25	6'325'570.25

Schulgemeinde Wolfenschiessen

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2014		Budget 2013*		Rechnung 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 BILDUNG	250'000.00				46'073.15	
21 Obligatorische Schule	250'000.00				46'073.15	
217 Schulliegenschaften	250'000.00					
219 Übrige obligatorische Schule					46'073.15	
9 FINANZEN UND STEUERN						46'073.15
999 Abschluss						46'073.15
9990 Abschluss						46'073.15
Nettoinvestition	250'000.00	250'000.00			46'073.15	46'073.15
	250'000.00	250'000.00			46'073.15	46'073.15

* inkl. Nachtragskredit

Bericht und Antrag der Finanzkommission zum Budget und zur Festsetzung des Steuerfusses pro 2014

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2014 der Schulgemeinde Wolfenschiessen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Prüfung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die finanzielle Entwicklung der Schulgemeinde erachten wir als angespannt.

Den vom Schulrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.45 Einheiten beurteilen wir als nötig.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 66'800.00 zu genehmigen.

Die prognostizierte Verschuldung und der Abschreibungsbedarf werden steigen. Diese höheren Kosten können voraussichtlich nur mit Steuererhöhung aufgefangen werden.

Wolfenschiessen, im Oktober 2013

Die Finanzkommission

Beat Niederberger, Präsident
Rosly Christen, Sekretärin
Maya Christen
Manfred Christen
Marie-Theres Zimmermann

Erläuterung zu Traktandum 4

Bericht und Antrag des Schulrates zur Genehmigung vorzeitige Demission von Schulrat Georg Zumbühl-Felder

Ausgangslage

Georg Zumbühl-Felder hat mit Schreiben vom 17.09.2013 seinen Verzicht auf eine weitere Kandidatur als Schulpräsident und das Gesuch um vorzeitigen Rücktritt als Schulrat auf den Wahltermin 2014 bekannt gegeben.

Georg Zumbühl-Felder wurde erstmals 2008 in den Schulrat gewählt. Seit 2010 ist er Schulpräsident. Im Jahr 2012 wurde er in stiller Wahl für die Amtsdauer 2012 – 2016 als Schulrat bestätigt.

Der Entscheid zum Rücktritt hat keine politischen Hintergründe. Georg Zumbühl-Felder möchte sich damit entlasten, um in Zukunft wieder vermehrt für persönliche, familiäre und berufliche Interessen Zeit zu haben.

Behördenmitglieder sind verpflichtet, das übertragene Amt während der ganzen Amtsdauer auszuüben. Der vorzeitige Rücktritt eines Schulrates ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Antrag

Der Schulrat beantragt der vorzeitigen Demission von Georg Zumbühl-Felder zuzustimmen.

Konsolidierung Budget Politische- und Schulgemeinde Wolfenschiessen

Das Gemeindefinanzhaushaltsgesetz verlangt eine zusammengefasste Darstellung des Budgets von der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde Wolfenschiessen.

Konsolidierte Gesamtübersicht
Politische- und Schulgemeinde Wolfenschiessen

Gesamtübersicht	Budget 2014 Betrag	Budget 2013 Betrag	Rechnung 2012 Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	9'411'345.00	9'298'000.00	9'383'684.62
Betrieblicher Ertrag	9'182'200.00	9'110'900.00	9'398'642.16
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-229'145.00	-187'100.00	14'957.54
Ergebnis aus Finanzierung	-122'300.00	-211'800.00	-300'951.95
Operatives Ergebnis	-351'445.00	-398'900.00	-285'994.41
Ausserordentliches Ergebnis	260'045.00	238'200.00	322'594.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-91'400.00	-160'700.00	36'599.59
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben	-4'681'000.00	-1'600'000.00	-588'846.01
Investitionseinnahmen	2'141'100.00		588'846.01
Nettoinvestitionen	-2'539'900.00	-1'600'000.00	0.00

Konsolidierter Erfolgsrechnung
Politische- und Schulgemeinde Wolfenschiessen

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Betrag		Betrag		Betrag	
	Betrieblicher Aufwand	-9'411'345.00		-9'298'000.00		-9'383'684.62	
30	Personalaufwand	-5'816'900.00		-5'569'700.00		-5'391'186.80	
31	Sach- und übriger Aufwand	-1'542'000.00		-1'562'900.00		-1'417'826.18	
33	Abschreibungen	-699'800.00		-701'500.00		-767'056.00	
35	Einlagen	-188'700.00		-105'100.00		-296'397.38	
36	Transferaufwand	-1'143'945.00		-1'238'800.00		-1'474'218.26	
37	Durchlaufende Beiträge	-20'000.00		-20'000.00		-37'000.00	
	Betrieblicher Ertrag	9'182'200.00		9'110'900.00		9'398'642.16	
40	Fiskalertrag	3'366'000.00		3'129'000.00		3'228'517.65	
41	Regalien und Konzessionen						
42	Entgelte	842'400.00		956'300.00		1'196'110.61	
43	Verschiedene Erträge	23'000.00		15'000.00			
45	Entnahmen Fonds	6'800.00		5'400.00			
46	Transferertrag	4'924'000.00		4'985'200.00		4'939'013.90	
47	Durchlaufende Beiträge	20'000.00		20'000.00		37'000.00	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-229'145.00		-187'100.00		14'957.54	
34	Finanzaufwand	-372'000.00		-410'400.00		-546'333.20	
44	Finanzertrag	249'700.00		198'600.00		245'381.25	
	Ergebnis aus Finanzierung	-122'300.00		-211'800.00		-300'951.95	
	Operatives Ergebnis	-351'445.00		-398'900.00		-285'994.41	
38	Ausserordentlicher Aufwand	260'045.00		203'200.00		257'594.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag			35'000.00		65'000.00	
	Ausserordentliches Ergebnis	260'045.00		238'200.00		322'594.00	
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-91'400.00		-160'700.00		36'599.59	

Konsolidierte Erfolgsrechnung
Politische- und Schulgemeinde Wolfenschiessen

Funktionale Gliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'194'200.00	568'200.00	1'148'200.00	501'200.00	1'152'316.80	573'963.55
Nettoergebnis		626'000.00		647'000.00		578'363.25
01 Legislative und Exekutive	230'800.00	10'000.00	221'200.00	2'000.00	196'105.50	2'000.00
02 Allgemeine Dienste	963'400.00	558'200.00	927'000.00	499'200.00	956'211.30	571'963.55
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	295'200.00	123'000.00	310'600.00	168'700.00	346'280.45	123'065.80
Nettoergebnis		172'200.00		141'900.00		223'214.65
14 Allgemeines Rechtswesen	20'000.00	0.00	27'000.00	0.00	8'587.35	3'500.00
15 Feuerwehr	205'100.00	100'000.00	186'300.00	115'700.00	231'913.30	79'565.80
16 Verteidigung	70'100.00	23'000.00	97'300.00	53'000.00	105'779.80	40'000.00
2 BILDUNG	6'159'300.00	1'342'200.00	6'051'900.00	1'377'700.00	5'811'138.09	1'282'592.55
Nettoergebnis		4'817'100.00		4'674'200.00		4'528'545.54
21 Obligatorische Schule	6'159'300.00	1'342'200.00	6'051'900.00	1'377'700.00	5'811'138.09	1'282'592.55
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	149'000.00	13'500.00	145'100.00	13'500.00	111'287.72	13'367.45
Nettoergebnis		135'500.00		89'700.00		89'700.00
32 Übrige Kultur	16'500.00		20'500.00		12'496.17	
33 Medien	44'500.00	13'500.00	48'600.00	13'500.00	37'768.90	13'367.45
34 Sport und Freizeit	88'000.00		78'000.00		61'022.65	
4 GESUNDHEIT	48'600.00	0.00	55'200.00	0.00	40'673.35	0.00
Nettoergebnis		48'600.00		58'500.00		58'500.00
42 Ambulante Krankenpflege	35'000.00		38'000.00		29'784.00	
43 Gesundheitsprävention	13'600.00		17'200.00		10'889.35	
5 SOZIALE SICHERHEIT	423'600.00	41'600.00	472'000.00	99'700.00	501'644.40	149'148.70
Nettoergebnis		382'000.00		372'300.00		352'495.70
54 Familie und Jugend	94'800.00	10'000.00	145'000.00	61'100.00	127'125.10	58'109.10
57 Sozialhilfe und Asylwesen	327'000.00	30'000.00	325'200.00	37'000.00	373'087.40	89'612.60
59 Übrige Soziale Wohlfahrt	1'800.00	1'600.00	1'800.00	1'600.00	1'431.90	1'427.00

Funktionale Gliederung		Budget 2014				Budget 2013				Rechnung 2012			
		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
6	VERKEHR	209'800.00	17'000.00			210'200.00	13'500.00			213'209.25	15'273.10		
	Nettoergebnis		192'800.00				196'700.00				197'936.15		
61	Strassenverkehr	196'900.00	4'000.00			198'700.00	1'000.00			201'819.25	4'648.10		
62	Öffentlicher Verkehr	12'900.00	13'000.00			11'500.00	12'500.00			11'390.00	10'625.00		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	782'000.00	640'700.00			869'400.00	705'700.00			1'030'933.11	889'764.41		
	Nettoergebnis		141'300.00				163'700.00				141'168.70		
71	Wasserversorgung	188'000.00	188'000.00			177'000.00	177'000.00			281'744.26	281'744.26		
72	Abwasserbeseitigung	349'000.00	346'500.00			246'000.00	242'500.00			325'743.29	323'316.49		
73	Abfallwirtschaft	88'600.00	88'600.00			249'200.00	249'200.00			257'907.96	257'907.96		
74	Verbauungen	108'500.00	10'000.00			135'600.00	30'000.00			111'632.95	13'200.00		
77	Übriger Umweltschutz	40'700.00	7'600.00			61'100.00	7'000.00			34'651.40	13'595.70		
79	Raumordnung	7'200.00				500.00				19'253.25			
8	VOLKSWIRTSCHAFT	323'300.00	1'400.00			21'900.00	0.00			27'456.90	0.00		
	Nettoergebnis		30'900.00				21'900.00				27'456.90		
81	Landwirtschaft	4'900.00	1'400.00			2'900.00				3'655.40			
84	Tourismus	25'500.00				17'100.00				21'951.50			
85	Industrie, Gewerbe, Handel	1'900.00				1'900.00				1'850.00			
9	FINANZEN UND STEUERN	630'900.00	7'085'900.00			647'400.00	6'891'200.00			808'204.70	7'032'568.80		
	Nettoergebnis		6'455'000.00				6'243'800.00				6'224'364.10		
91	Steuern	248'000.00	3'405'000.00			199'300.00	3'308'300.00			245'049.70	3'496'851.35		
93	Finanz- und Lastenausgleich		3'286'000.00				3'260'000.00				3'093'391.00		
95	Übrige Ertragsanteile		165'500.00				115'500.00				220'122.10		
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	382'900.00	227'100.00			432'000.00	205'100.00			563'155.00	220'161.55		
97	Rückverteilungen		2'300.00				2'300.00				2'042.80		
99	Nicht aufgeteilte Posten					16'100.00							
		9924'900.00	9'833'500.00			9'931'900.00	9'771'200.00			10'043'144.77	10'079'744.36		
			91'400.00				160'700.00			36'599.59			
	Gesamtergebnis	9924'900.00	9'924'900.00			9'931'900.00	9'931'900.00			10'043'144.77	10'079'744.36		

Konsolidierte Investitionsrechnung
Politische- und Schulgemeinde Wolfenschiessen

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013*		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG		250'000.00				46'073.15	
21 Obligatorische Schule		250'000.00				46'073.15	
217 Schulliegenschaften		250'000.00					
219 Übrige obligatorische Schule							
5 SOZIALE SICHERHEIT		101'000.00				46'073.15	
52 Invalidität		101'000.00					
523 Invalidenhelme		101'000.00					
6 VERKEHR		3'980'000.00	2'135'000.00	60'000.00		107'855.70	
61 Strassenverkehr		3'980'000.00	2'135'000.00	60'000.00		107'855.70	
615 Gemeindestrassen		3'980'000.00	2'135'000.00	60'000.00		107'855.70	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUM		350'000.00	6'100.00	200'000.00		240'403.46	111'545.75
71 Wasserversorgung		140'000.00				110'792.18	3'895.75
710 Wasserversorgung		140'000.00				110'792.18	3'895.75
72 Abwasserbeseitigung		210'000.00		100'000.00		374'78.53	
720 Abwasserbeseitigung		210'000.00		100'000.00		374'78.53	
74 Verbaunegn				100'000.00		63'359.45	107'650.00
741 Gewässerverbauungen				100'000.00		63'359.45	107'650.00
79 Raumordnung			6'100.00			28'773.30	
790 Raumordnung			6'100.00			28'773.30	
8 VOL KSWIRTSCHAFT						69'557.95	13'410.00
84 Tourismus						69'557.95	13'410.00
840 Tourismus						69'557.95	13'410.00
9 FINANZEN UND STEUERN				1'210'000.00		124'955.75	463'890.26
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung				1'210'000.00		124'955.75	463'890.26
963 Liegenschaften des Finanzvermögens				1'210'000.00		124'955.75	463'890.26
99 Nicht aufgeteilte Posten							
999 Abschluss							
Gesamtergebnis		4'681'000.00	2'141'100.00	1'470'000.00	1'470'000.00	588'846.01	588'846.01
		4'681'000.00	2'539'900.00	1'470'000.00	1'470'000.00	588'846.01	588'846.01

*inkl. Nachtragskredit

Katholische Kirchgemeinde Wolfenschiessen

Traktanden

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Budget 2014**
3. **Festsetzung des Steuerfusses pro 2014**
4. **Kredit für Sanierung und Umbau Pfarrhelferhaus**
(Bruttokredit CHF 1'600'000.00)

Die vorliegende Botschaft mit der Geschäftsordnung, dem Budget und den Erläuterungen zu den Traktanden wird allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen zu den Geschäften liegen ab **Donnerstag, 31. Oktober 2013** in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder können auf der Homepage www.wolfenschiessen.ch heruntergeladen werden.

Erläuterung zu Traktandum 2 und 3

Bericht und Antrag des Kirchenrates zum Budget und zur Festsetzung des Steuerfusses pro 2014

Erfolgsrechnung

	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Ertragsüberschuss			
Aufwandüberschuss	7'600.00	42'700.00	60'113.08

Investitionsrechnung

	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Einnahmenüberschuss			
Ausgabenüberschuss	0.00	30'000.00	2'449.10

Bemerkungen

- Die Finanzierung des Seelsorgeraumes Engelbergertal wird wiederum im Budget abgebildet. Es ist im 2014 ein gemeinsames Helferessen der 3 Kirch- und Kapellgemeinden geplant. Ausserdem wird eine Neuzuzügermappe und eine Homepage erstellt. Dies ergibt einen Mehraufwand von CHF 9'000.00. Dieser Sachverhalt führt zu folgenden Budgetzahlen:
- Aufwand Seelsorgeraum CHF 250'800.00 (bestehend aus dem Sockelbeitrag von CHF 24'000.00 je beteiligter Körperschaft und einem Beitrag pro Kirchenmitglied).
- Ertrag Seelsorgeraum beläuft sich auf CHF 170'800.00 (Dieser Betrag beinhaltet vorwiegend die geleisteten Besoldungen der Kirchgemeinde).
- Im Bereich Unterhalt Gebäude und Anlagen wird ein Schneestopp beim Kirchendach angebracht und ein Gemälde des ehemaligen Pfarrer Toul erstellt. Ausserdem wird eine Tankrevision beim Pfarrhaus durchgeführt.
- Das Studio im Sigristenhaus ist vermietet, der Ertrag wurde angepasst.
- Bei den Paramenten haben wir einen Mehraufwand von CHF 14'000.00 budgetiert infolge Neuanschaffung von 1. Kommunionkleidern.
- Die prognostizierten Gemeindesteuereinnahmen sind für 2014 sehr positiv ausgefallen, ebenso der kantonale Finanzausgleich der Landeskirche. Künftige Steuerprognosen gestalten sich eher schwierig.

Anträge

- Der Kirchenrat beantragt dem Budget 2014 zuzustimmen.
- Der Kirchenrat beantragt den Steuerfuss bei 0.50 Einheiten zu belassen.

Katholische Kirchengemeinde Wolfenschiessen

Gesamtübersicht

Gesamtübersicht	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Betrag		Betrag		Betrag	
Betrieblicher Aufwand	-818'100.00		-787'250.00		-809'293.38	
Personalaufwand	-353'900.00		-355'600.00		-338'154.55	
Sach- und übriger Aufwand	-437'000.00		-416'750.00		-450'221.98	
Abschreibungen	-1'700.00					
Einlagen						
Transferaufwand	-25'500.00		-14'900.00		-20'916.85	
Durchlaufende Beiträge						
Betrieblicher Ertrag	771'800.00		711'050.00		712'012.45	
Fiskalertrag	395'000.00		357'000.00		377'286.50	
Regalien und Konzessionen						
Entgelte	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
Verschiedene Erträge						
Entnahmen Fonds						
Transferertrag	375'800.00		353'050.00		333'725.95	
Durchlaufende Beiträge						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-46'300.00		-76'200.00		-97'280.93	
Finanzaufwand	-2'900.00		-1'800.00		-1'812.25	
Finanzertrag	41'600.00		35'300.00		38'980.10	
Ergebnis aus Finanzierung	38'700.00		33'500.00		37'167.85	
Operatives Ergebnis	-7'600.00		-42'700.00		-60'113.08	
Ausserordentlicher Aufwand						
Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-7'600.00		-42'700.00		-60'113.08	

Katholische Kirchgemeinde Wolfenschiessen

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Betrag		Betrag		Betrag	
	Betrieblicher Aufwand		-81'100.00		-787'250.00		-809'293.38
30	Personalaufwand		-353'900.00		-355'600.00		-338'154.55
31	Sach- und übriger Aufwand		-437'000.00		-418'750.00		-450'221.98
33	Abschreibungen		-1'700.00				
35	Einlagen						
36	Transferaufwand		-25'500.00		-14'900.00		-20'916.85
37	Durchlaufende Beiträge						
	Betrieblicher Ertrag		771'800.00		711'050.00		712'012.45
40	Fiskalertrag		395'000.00		357'000.00		377'286.50
41	Regalien und Konzessionen						
42	Entgelte		1'000.00		1'000.00		1'000.00
43	Verschiedene Erträge						
45	Entnahmen Fonds						
46	Transferertrag		375'800.00		353'050.00		333'725.95
47	Durchlaufende Beiträge						
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-46'300.00		-76'200.00		-97'280.93
34	Finanzaufwand		-2'900.00		-1'800.00		-1'812.25
44	Finanzertrag		41'600.00		35'300.00		38'980.10
	Ergebnis aus Finanzierung		38'700.00		33'500.00		37'167.85
	Operatives Ergebnis		-7'600.00		-42'700.00		-60'113.08
38	Ausserordentlicher Aufwand						
48	Ausserordentlicher Ertrag						
	Ausserordentliches Ergebnis						
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-7'600.00		-42'700.00		-60'113.08

Katholische Kirchengemeinde Wolfenschiessen

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	165'100.00	36'600.00	169'200.00	31'800.00	205'898.85	31'895.90
01	Legislative und Exekutive	34'800.00		33'400.00		24'465.85	
011	Legislative	1'500.00		1'300.00		1'455.00	
012	Exekutive	33'300.00		32'100.00		23'010.85	
02	Allgemeine Dienste	130'300.00	36'600.00	135'800.00	31'800.00	181'433.00	31'895.90
022	Übrige allgemeine Dienste	67'600.00		65'300.00		62'644.95	
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	62'700.00	36'600.00	70'500.00	31'800.00	118'788.05	31'895.90
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	627'500.00	182'700.00	600'850.00	181'900.00	582'708.38	179'971.75
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	627'500.00	182'700.00	600'850.00	181'900.00	582'708.38	179'971.75
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	627'500.00	182'700.00	600'850.00	181'900.00	582'708.38	179'971.75
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'500.00	1'000.00	2'000.00	1'000.00	647.65	1'000.00
77	Übriger Umweltschutz	1'500.00	1'000.00	2'000.00	1'000.00	647.65	1'000.00
771	Friedhof und Bestattung	1'500.00	1'000.00	2'000.00	1'000.00	647.65	1'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN	26'900.00	593'100.00	17'000.00	531'650.00	-38'262.33	538'124.90
91	Steuern	21'000.00	399'000.00	13'000.00	359'500.00	20'750.75	382'013.10
910	Steuern	21'000.00	399'000.00	13'000.00	359'500.00	20'750.75	382'013.10
93	Finanz- und Lastenausgleich	3'000.00	193'000.00	2'900.00	171'000.00		153'509.00
930	Finanz- und Lastenausgleich	3'000.00	193'000.00	2'900.00	171'000.00		153'509.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	2'900.00	1'000.00	1'100.00	1'000.00	1'100.00	2'453.50

Katholische Kirchgemeinde Wolfenschiessen

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
961 Zinsen	2'900.00	1'000.00	1'100.00	1'000.00	1'100.00	2'453.50
97 Rückverteilungen		100.00		150.00		149.30
971 Rückverteilungen CO2-Abgaben		100.00		150.00		149.30
999 Abschluss					-60'113.08	
9990 Abschluss					-60'113.08	
Gesamtergebnis	821'000.00	813'400.00	789'050.00	746'350.00	750'992.55	750'992.55
	821'000.00	7'600.00	789'050.00	42'700.00	750'992.55	750'992.55
	821'000.00	821'000.00	789'050.00	789'050.00	750'992.55	750'992.55

Katholische Kirchgemeinde Wolfenschiessen

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2014		Budget 2013*		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			98'000.00	30'600.00	2'449.10	
02	Allgemeine Dienste			98'000.00	30'600.00	2'449.10	
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften			98'000.00	30'600.00	2'449.10	
9	FINANZEN UND STEUERN						2'449.10
999	Abschluss						2'449.10
9990	Abschluss						2'449.10
	Nettoinvestition			98'000.00	30'600.00	2'449.10	2'449.10
					67'400.00		
				98'000.00	98'000.00	2'449.10	2'449.10

* inkl. Nachtragskredit

**Bericht und Antrag der Finanzkommission
zum Budget und zur Festsetzung des Steuerfusses pro 2014**

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung) für das Jahr 2014 der Kirchgemeinde Wolfenschiessen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Prüfung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Kirchenrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0.5 Einheiten beurteilen wir als akzeptabel.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'600.00 zu genehmigen.

Wolfenschiessen, im Oktober 2013

Die Finanzkommission
Beat Niederberger, Präsident
Rosly Christen, Sekretärin
Maya Christen
Manfred Christen
Marie-Theres Zimmermann

Erläuterung zu Traktandum 4

Bericht und Antrag des Kirchenrates zum Kredit für Sanierung und Umbau Pfarrhelferhaus

Ausgangslage

Der Kirchenrat beabsichtigt, das Pfarrhelferhaus an der Hauptstrasse zu sanieren und umzubauen. Es ist geplant, im alten Pfarrhelferhaus die Verwaltung der Pfarrei, das Büro für Herrn Pfarrer, das Pfarreisekretariat, ein Katecheten-Büro sowie ein Sitzungszimmer einzurichten.

Im Dachgeschoss ist ein Mehrzweckraum vorgesehen, welcher vorwiegend für die kirchlichen Belange zur Verfügung steht. Das Gebäude und der Zugang zur Kirche werden rollstuhlgängig, mit einem Lift erschlossen.

Folgende Überlegungen haben den Kirchenrat dazu bewogen, die Sanierung und den Umbau des Pfarrhelferhauses zu planen:

- Eine Sanierung des Pfarrhelferhauses drängt sich auf, weil die Bausubstanz des Gebäudes in einem schlechten Zustand ist.
- Das Pfarrhelferhaus steht unter Denkmalschutz und muss erhalten bleiben.
- Ein Ersatzbau ist heute und auch in Zukunft nicht möglich.
- Die Lage des Pfarrhelferhauses als Wohnhaus ist nicht ideal, weil keine Balkone und kein besonnener Sitzplatz erstellt werden könnten. Zudem befindet sich das Pfarrhelferhaus im Unterabstand, direkt an der Kantonsstrasse.
- Es steht fest, dass nur die jetzt geplante Nutzung an diesem Standort ideal ist.

Weitere Gründe sprechen für die Sanierung des Pfarrhelferhauses:

- Die Denkmalpflege würde das vorliegende Projekt unterstützen.
- Mit der rollstuhlgängigen Erschliessung des Gebäudes, wird auch die Kirche für Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Personen problemlos zugänglich.
- Das Pfarrhelferhaus befindet sich direkt neben der Kirche, was aus betrieblichen Gründen optimal ist.
- Der neue Schulungsraum kann ebenerdig von der Kirche her oder von der Hauptstrasse her, mit dem Lift erschlossen werden.
- Nach dem Bezug des umgebauten Pfarrhelferhauses kann das Pfarrhaus für eine andere Nutzung freigegeben werden.

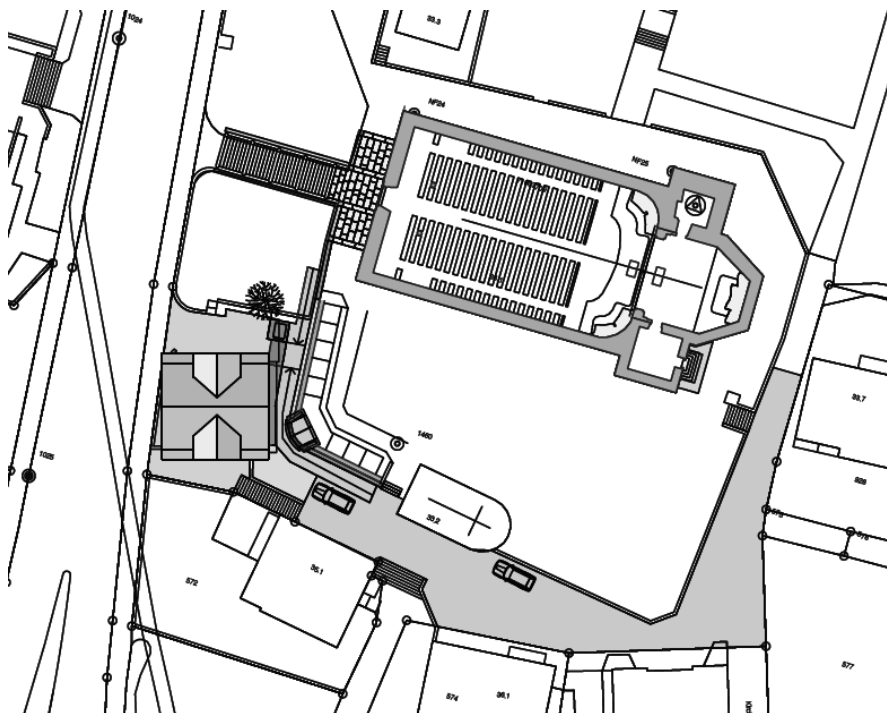
Kosten

Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

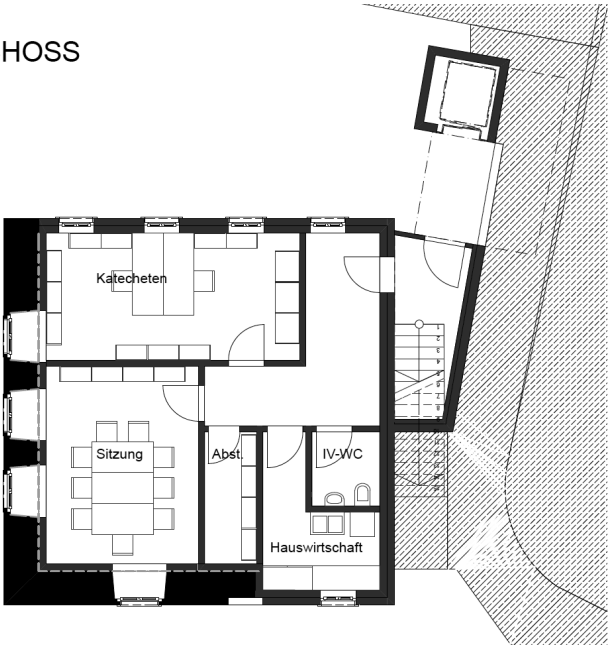
Anlagekosten brutto	CHF 1'600'000.00
(Anteil BKP Gebäudekosten CHF 1'180'000.00)	
./. Beitrag Denkmalpflege	CHF -94'000.00
./. Beitrag Förderprogramm Energie	CHF -10'000.00
Anlagekosten netto	CHF 1'496'000.00
./. Planungskosten	CHF -30'000.00
Restkosten Kirchgemeinde	CHF 1'466'000.00

Projektpläne

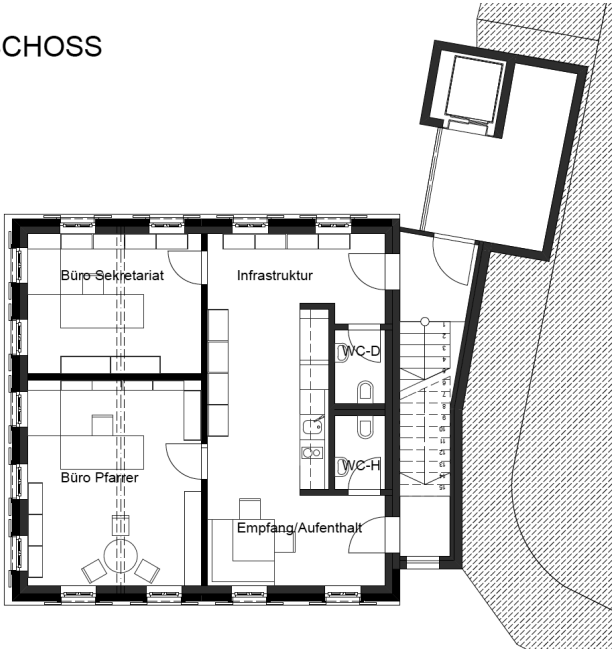
SITUATION



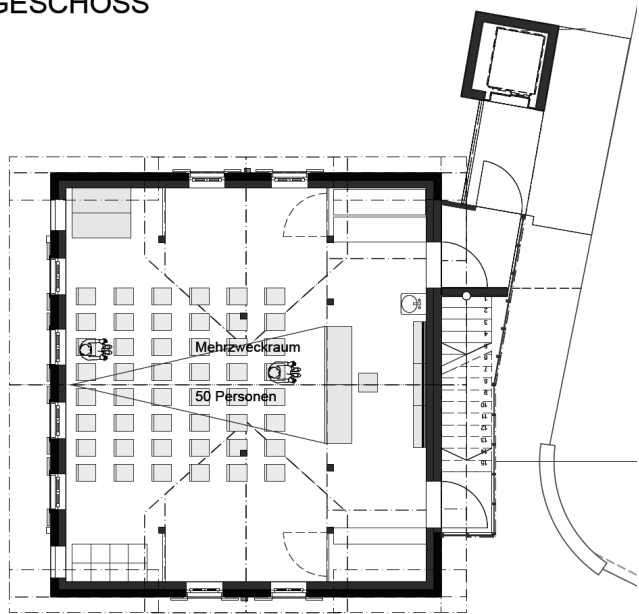
ERDGESCHOSS



OBERGESCHOSS

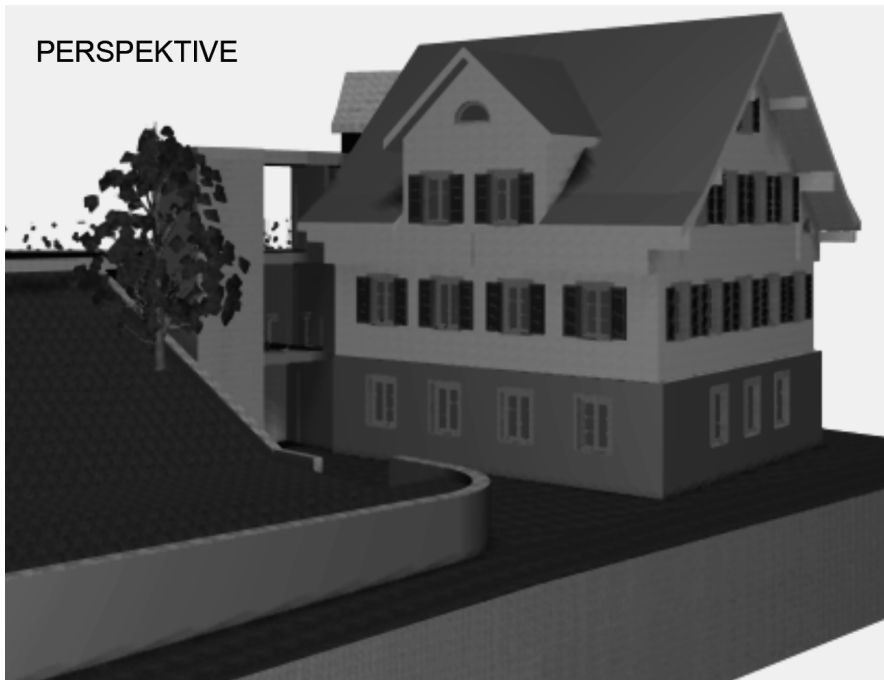


DACHGESCHOSS



SCHNITT





Antrag

Der Kirchenrat beantragt dem Bruttokredit von CHF 1'600'000.00 für die Sanierung und Umbau Pfarrhelferhaus zuzustimmen. Der Kirchenrat ist bestrebt, das Projekt ohne Steuererhöhung zu finanzieren.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Kreditantrag zur Sanierung und zum Umbau des Pfarrhelferhauses im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft.

Die Sanierung des Pfarrhelferhauses löst jährliche Folgekosten von ca. CHF 70'000.00 aus. Der Kirchenrat ist bestrebt das Projekt ohne Steuererhöhung zu finanzieren.

Die Finanzierung erfolgt anfänglich zu Lasten des Eigenkapitals und wird voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt zu Veräusserungen von Vermögenswerten führen.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen.

Katholische Kapellgemeinde Oberrickenbach

Traktanden

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Budget 2014**
3. **Festsetzung des Steuerfusses pro 2014**

Die vorliegende Botschaft mit der Geschäftsordnung, dem Budget und den Erläuterungen zu den Traktanden wird allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen zu den Geschäften liegen ab **Donnerstag, 31. Oktober 2013** in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder können auf der Homepage www.wolfenschiessen.ch heruntergeladen werden.

Erläuterung zu Traktandum 2 und 3

Bericht und Antrag des Kapellrates zum Budget und zur Festsetzung des Steuerfusses pro 2014

Erfolgsrechnung

	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Ertragsüberschuss	3'600.00	4'500.00	23'036.87
Aufwandüberschuss			

Investitionsrechnung

	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Einnahmenüberschuss			
Ausgabenüberschuss	0.00	0.00	0.00

Bemerkung

- Das Budget ist im ähnlichen Rahmen wie letztes Jahr abgebildet, es sind keine grossen Abweichungen zum letzten Jahr zu vermerken.

Anträge

- Der Kapellrat beantragt dem Budget 2014 zuzustimmen.
- Der Kapellrat beantragt den Steuerfuss bei 0.50 Einheiten zu belassen.

Katholische Kapellgemeinde Oberrickenbach

Gesamtübersicht

Gesamtübersicht	Bdugnet 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Betrag		Betrag		Betrag	
Betrieblicher Aufwand Personalaufwand Sach- und übriger Aufwand Abschreibungen Einlagen Transferaufwand Durchlaufende Beiträge	-169'800.00		-172'100.00		-158'624.65	
	-66'600.00		-65'200.00		-64'129.85	
	-49'400.00		-52'900.00		-40'070.80	
	-53'800.00		-54'000.00		-54'424.00	
Betrieblicher Ertrag Fiskalertrag Regalien und Konzessionen Entgelte Verschiedene Erträge Entnahmen Fonds Transferertrag Durchlaufende Beiträge	141'300.00		144'400.00		147'416.20	
	33'000.00		33'000.00		34'615.70	
	800.00				18'13.70	
	100.00				144.30	
	107'400.00		111'400.00		110842.50	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-28'500.00		-27'700.00		-11'208.45	
Finanzaufwand	-900.00		-700.00		-750.15	
	33'000.00		32'900.00		34'995.47	
Ergebnis aus Finanzierung	32'100.00		32'200.00		34'245.32	
Operatives Ergebnis	3'600.00		4'500.00		23'036.87	
Ausserordentlicher Aufwand						
Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'600.00		4'500.00		23'036.87	

Katholische Kapellgemeinde Oberrickenbach

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
		Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand		-169'800.00	-172'100.00	-158'624.65
30	Personalaufwand	-66'600.00	-65'200.00	-64'129.85
31	Sach- und übriger Aufwand	-49'400.00	-52'900.00	-40'070.80
33	Abschreibungen			
35	Einlagen			
36	Transferaufwand	-53'800.00	-54'000.00	-54'424.00
37	Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag		141'300.00	144'400.00	147'416.20
40	Fiskalertrag	33'000.00	33'000.00	34'615.70
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	800.00		1'813.70
43	Verschiedene Erträge	100.00		144.30
45	Entnahmen Fonds	107'400.00	111'400.00	110'842.50
46	Transferertrag			
47	Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-28'500.00	-27'700.00	-11'208.45
34	Finanzaufwand	-900.00	-700.00	-750.15
44	Finanzertrag	33'000.00	32'900.00	34'995.47
Ergebnis aus Finanzierung		32'100.00	32'200.00	34'245.32
Operatives Ergebnis		3'600.00	4'500.00	23'036.87
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		3'600.00	4'500.00	23'036.87

Katholische Kapellgemeinde Oberrickenbach

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Bdget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	33'900.00	14'500.00	35'600.00	17'200.00	23'587.60	14'544.30
01	Legislative und Exekutive	8'200.00		7'000.00		7'562.40	
012	Exekutive	8'200.00		7'000.00		7'562.40	
02	Allgemeine Dienste	25'700.00	14'500.00	28'600.00	17'200.00	16'025.20	14'544.30
022	Übrige allgemeine Dienste	4'600.00		4'500.00		4'685.55	
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	21'100.00	14'500.00	24'100.00	17'200.00	11'339.65	14'544.30
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	128'000.00	52'000.00	126'700.00	51'000.00	125'091.70	50'356.40
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	128'000.00	52'000.00	126'700.00	51'000.00	125'091.70	50'356.40
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	128'000.00	52'000.00	126'700.00	51'000.00	125'091.70	50'356.40
6	VERKEHR	400.00		400.00		1'143.65	
61	Strassenverkehr	400.00		400.00		1'143.65	
615	Gemeindestrassen	400.00		400.00		1'143.65	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	6'100.00	6'100.00	7'600.00	7'600.00	4'864.00	4'864.00
77	Übriger Umweltschutz	6'100.00	6'100.00	7'600.00	7'600.00	4'864.00	4'864.00
771	Friedhof und Bestattung	6'100.00	6'100.00	7'600.00	7'600.00	4'864.00	4'864.00
9	FINANZEN UND STEUERN	2'300.00	101'700.00	2'500.00	101'500.00	4'687.85	89'610.10
91	Steuern	1'000.00	33'200.00	1'000.00	33'200.00	1'807.40	35'049.35
910	Steuern	1'000.00	33'200.00	1'000.00	33'200.00	1'807.40	35'049.35

Katholische Kapellgemeinde Oberrickenbach

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Bdugel 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
93 Finanz- und Lastenausgleich		50'000.00	200.00	50'000.00		57'419.00
930 Finanz- und Lastenausgleich		50'000.00	200.00	50'000.00		57'419.00
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	1'300.00	18'400.00	1'300.00	18'300.00	2'880.45	20'161.82
961 Zinsen	100.00	400.00	100.00	300.00	75.00	2'161.82
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	1'200.00	18'000.00	1'200.00	18'000.00	2'805.45	18'000.00
97 Rückverteilungen		100.00				16.80
971 Rückverteilung CO2-Abgaben		100.00				16.80
999 Abschluss						-23'036.87
9990 Abschluss						-23'036.87
Gesamtergebnis	170'700.00	174'300.00	172'800.00	177'300.00	159'374.80	159'374.80
	3'600.00		4'500.00			
	174'300.00	174'300.00	177'300.00	177'300.00	159'374.80	159'374.80

**Bericht und Antrag der Finanzkommission
zum Budget und zur Festsetzung des Steuerfusses pro 2014**

Als Finanzkommission haben wir das Budget 2014 (Erfolgsrechnung) für das Jahr 2014 der Kapellgemeinde Oberrickenbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Kapellgemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Kapellrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0.50 Einheiten beurteilen wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegenden Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'600.00 zu genehmigen.

Oberrickenbach, im Oktober 2013

Die Finanzkommission

Ruedy Christen
Irma Mathis-Keiser
Bernadette Hurschler

